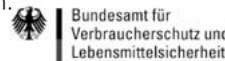


Gentec-Filz in Behörden und Ämtern



Werfen wir nun einen Blick in die Stuben, in denen der Amtschimmel wiehert und die Klinkenputzer den Paragraphenreitern zum Zwecke bevorzugter Behandlung ihre Aufwartungen machen. Es fällt nicht schwer, sich zwischen den vielen Genehmigungs- und Fachbehörden, Landes- und Bundesinstitutionen zu entscheiden, um das passende Fallbeispiel für die folgende Darstellung zu finden. Denn die Sache ist klar verteilt: Es gibt eine einzige Behörde, die in Deutschland für alle Genehmigungen von Feldern mit gentechnisch veränderten Organismen zuständig ist: Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, kurz BVL. Das gilt allerdings nur, wenn sie Feld für Feld beantragt werden, also nicht bei der kommerziellen Zulassung, im Gentechnikgesetz „Inverkehrbringen“ genannt. Das macht die europäische Behörde EFSA. Mit der ließe sich auch ein Buch füllen. Doch hier geht es vor allem um die deutschen Seilschaften, daher seien im Folgenden die Machenschaften in einer kleinen Nebenstraße des Berliner Regierungsviertels als Beispiel beschrieben: Die in der Mauerstraße, im dortigen Haus mit den Nummern 39 bis 42. Hinter dessen dicken Mauern halten die Führungsmänner und ihre MitarbeiterInnen eine gute Quote: Wer in Deutschland ein Feld mit gv-Pflanzen beantragt und nicht wieder selbst aufgibt, wird belohnt. Die Genehmigung kommt so sicher wie das Amen in der Kirche. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der ZKBS und einen behördlich angeordneten Sofortvollzug gibt es obendrauf – zum Nulltarif für alle diejenigen, die einen guten Draht zu einer Hochschule haben, da diese ihre Anträge gebührenfrei einreichen können.



100%ig im Dienst der Gentechnik: BVL

Lehnen wir uns zunächst beruhigt zurück: Uns alle, namentlich die VerbraucherInnen, schützen nämlich Gesetze. Diese begrenzen Schadstoffe und schreiben vor, welche Informationen darüber offengelegt werden müssen. Damit das klappt, wachen Ministerien und Ämter über das Geschehen. Versagen sie, können Gerichte angerufen werden. Zur Durchsetzung der klassischen Verbraucherrechte gibt es eine handlungsmächti-

ge Behörde: Das BVL. Auf seiner Internetseite verspricht das Amt: „Das BVL nimmt ... die Durchsetzung dieser auf EG-Normen beruhenden Verbraucherschutzgesetzes wahr. ... Ziel ist es, Verbraucherrechte im Falle innergemeinschaftlicher Verstöße besser durchzusetzen. ... Dem BVL kommt bei der Wahrung der Verbraucherrechte eine Doppelfunktion zu: Zum einen ist das BVL die ‚Zentrale Verbindungsstelle‘ in Deutschland, zum anderen ist es auch selbst eine für die Durchsetzung von Verbraucherrechten zuständige Behörde.“ Wie schön. Sollte man da nicht die Füße hochlegen und auf das Gute von Oben hoffen? Eine Tugend, die in Deutschland seit Jahrhunderten Tradition hat? Mit bekannten Folgen. Wahrscheinlich ist dieses blinde Vertrauen auch gewollt. Es ergibt eine Win-Win-Situation: Die Behörden können ohne störende Blicke aus der Bevölkerung schalten und walten. Und die Menschen im sogenannten gemeinen Volk fühlen sich wohl, weil sie nicht genauer hingucken. Wer das allerdings tut, wird nicht mehr so ruhig schlafen. Denn die Realität ist weit entfernt von den Versprechungen. Genauer gesagt: Das Gegenteil ist richtig. Bislang hat das BVL alle, ausnahmslos alle Anträge auf gentechnische Nutzungen genehmigt.¹ Und es ist auch noch stolz darauf: „Wir haben bislang keinen Antrag abgelehnt“, klopft sich BVL-Chef Christian Grugel selbst auf die Schultern.² Er fügt den Tipp an, dass „sich die Forschungsarbeiten auf einige besonders gut geeignete Standorte konzentrierten und die Freisetzungen dort professionell betreut werden könnten. Das würde auch Konflikte mit Gentechnik-Gegnern minimieren.“ Eine Verbraucherschutzbehörde, die sich Gedanken macht, wie Genversuchsfelder besser vor den VerbraucherInnen geschützt werden können ...

Ausgerechnet diese Behörde verweigerte dann auch noch mehrfach die Akteneinsicht nach dem Umweltinformationsgesetz – trat also Verbraucherrechte mit den Füßen. Leitende Beamte stellten sich in internen Schreiben uneingeschränkt hinter die antragstellenden Konzerne und Forschungseinrichtungen, manche traten sogar in Werbefilmen genau der Firmen auf, deren Anträge sie an anderen Arbeitstagen ohne die notwendigen umfangreichen Prüfungen durchwinkten. Die wichtigsten Entscheidungsträger der Gentechnikabteilungen sind eingebunden in ein enges Geflecht von Lobbyorganisationen und Konzernen. Kontroll- und Genehmigungsbehörden, Geldgeber, Forschung und Firmen sind über die Jahre zu einem Filz verschlungen, der sie als Einheit erscheinen lässt.

Der Blick in die Abteilung für Gentechnik des BVL zeigt eingefleischte Gentechnikprotagonisten. Prägnantestes Beispiel ist der Leiter, Dr. Hans-Jörg Buhk. Schon Ende der 90er Jahre war er sich sicher, dass Gentechnik großen Nutzen bringt und keine Gefahren birgt:³ „Auf diese Weise können die Lebewesen, die unserer Ernährung als Basis dienen, gezielt mit Eigenschaften ausgestattet werden, die unsere Lebensmittel qualitativ verbessern und sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Vorteile bei der Erzeugung und Verarbeitung erwarten lassen. ... Kaum eine neue Technik ist bisher so ausgiebig auf mögliche Risiken getestet worden wie die Gentechnik, und noch nie gab es Lebensmittel zu kaufen, die so umfassende Prüfverfahren durchlaufen mussten wie Lebensmittel, die mit Hilfe der Gentechnik hergestellt wurden oder GVO enthalten. Ich denke, die Ängste vieler deutscher Mitbürger kommen ‚aus dem Bauch‘ und sind oft durch fehlendes Wissen hervorgerufen.“ 1996/97 unterstützte Buhk bei öffentlichen Auftritten und in Schriften die Einführung von Monsanto's gentechnisch veränderter (gv-)Soja auf den deutschen Markt.

In diesem Kapitel:

- ▶ BVL, ZKBS und Umfeld
- ▶ JKI und mehr Fachbehörden
- ▶ Landesämter
- ▶ Rechtswidrige Intransparenz



Foto: Protestaktion über dem Eingang des BVL in Berlin am 1. Januar 2008.

i Weitere Informationen, Links und Zitate auf der Internetseite zu Behörden unter www.biotech-seilschaften.de/vul

Fussnoten

1 Umweltinstitut München, Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Dr. Buhk und Bartsch am 24.11.2006 (S. 3); www.umweltinstitut.org/gentechnik/freisetzungsversuche/dienstaufsichtsbeschwerde-484.html

2 Aus einem Interview mit dem Chef des BVL, Dr. Christian Grugel, in: Die Welt, 28.6.2007 (www.welt.de/politik/article982163/Grüne_Gentechnik_hat_Vorteile_fuer_Verbraucher.html)

3 www.margarine-institut.de/faq/beiexpertenachgefragt/exp_buhk1.htm

2000 unterzeichnete er die Erklärung „*Scientists in support of agricultural biotechnology*“, das Manifest Gentechnik befürwortender Wissenschaftler und Lobbyisten. Bereits die Website, auf der das Manifest beworben wird, zeigt mit der Schlagzeile „*Supporting Biotechnology in Agriculture*“ die politische Ausrichtung. In diesem Manifest wird die Agro-Gentechnik unter anderem als umweltfreundlich, sicher und präzise verherrlicht.⁴ Irgendwann fiel das einseitige Treiben sogar dem schwerfälligen Regierungsapparat auf: Im Jahr 2002 erhielt Buhk eine Abmahnung wegen eines öffentlichen Auftritts als Industrievertreter – doch an seiner zentralen Rolle in GVO-Genehmigungsverfahren änderte sich nichts. Im gleichen Jahr pries Buhk im Werbevideo „*Das streitbare Korn*“ den gv-Mais mit klassischen Standortkonkurrenz-Argumenten an: „*Wenn sich, wie es sich in den USA gezeigt hat, BT und die Tatsache das die Landwirte dort Bt-Mais anbauen zeigt, dass für sie einen ökonomischen Vorteil bringt. Dann bedeutet das, diese Möglichkeit nicht zu haben, eben nicht unter so günstigen Bedingungen produzieren zu können. So dass das auf lange Sicht gesehen natürlich auch ein Nachteil für den Landwirt hier ist.*“ Zudem saß er im Lenkungsausschuss (Steering Committee) der Gentechnik-Messe ABIC2004 und unterzeichnete (mit Hinweis auf sein Amt im BVL) das „*ABIC2004 Manifesto*“, in dem die Abschaffung „*unnötiger Hürden*“ für die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gefordert wurde. Zur gleichen Zeit – welch absurde Lage – war Buhk als Leiter des Gentechnik-Referats für die Einhaltung dieser ‚Hürden‘ verantwortlich. Als politischer Lobbyist agitierte er folglich genau gegen die Richtlinien, deren Einhaltung er beruflich zu überwachen hatte. Die damals zuständige Ministerin Künast kündigte nach öffentlichem Druck eine Überprüfung an. Geschehen ist jedoch nichts. Im Gegenteil: Buhk setzte sich trotz seiner Aufgabe als oberster Verbraucherschützer in Sachen Gentechnik weiter für diese Anwendungen und gegen Verbraucherrechte ein. In einem Werbeheft der Gentechniklobby regte er an, „*ob in der EU nicht zumindest für alle entsprechend den Standards des Cartagena-Protokolls geprüften GVO Schwellenwerte etabliert werden sollten, bei deren Unterschreitung die Zulassungspflicht entfällt.*“⁵ Beim Gießener Gengerstenversuch unterzeichnete er am 3.4.2006 eine sofortige Vollziehung der Versuchsgenehmigung und nahm damit den VerbraucherInnen jede Möglichkeit, mit ihren Einwendungen eine Wirkung zu erzielen. Zur Freisetzung von genmanipuliertem Weizen in Gatersleben behauptete das BVL in der Wirtschaftswoche vom 18.9.2006: „*Die so genannten Weizensippen würden sich nicht untereinander kreuzen.*“ Das war falsch und wurde so nicht einmal vom Antragsteller IPK behauptet.⁶

Am 26. April 2007 wehrte sich Buhk gegen die Weisung des Agrarministers zur Einschränkung der Inverkehrbringensgenehmigung von MON810: „*In meiner Zuständigkeit als Leiter der Abteilung Gentechnik kann ich die ergangene Weisung aus fachlichen Gründen nicht als richtig erachten.*“⁷ Die interne Mail diente kurz danach der Firma Monsanto als Munition in einem Klageverfahren und trug dazu bei, dass das Verbot wieder aufgehoben wurde. Ob diese Verwendung von Beginn an das Ziel der Buhk’schen Mail war, ist unklar.⁸ Als sich im Jahr 2009 herausstellte, dass MON810 stärker auskreuzt als gedacht, war erneut das BVL als Propagandist zur Stelle. Im Verbotverfahren zu einem Versuchsfeld stellte das Amt die absurde Behauptung auf, dass „*ein höherer Pollenaustrag*

nicht gleichsam automatisch zu einer Erhöhung der Auskreuzungswahrscheinlichkeit“ führe.⁹

Die Liste weiterer Verflechtungen ist lang. Buhk ist Unterstützer der Lobby-Initiative „*Public Research & Regulation Initiative*“ (PRRI),¹⁰ die unter anderem von Syngenta und mehreren Gentechnik-Lobbyorganisationen gesponsert wird. Als „*größte Ungeheuerlichkeit*“ bezeichnete das Fernsehmagazin Report 2005 das Verhalten von Buhk und weiteren Behördenmitarbeitern beim Ausfüllen von Formularen vor Beginn ihrer Dienste für die EU. Die Beamten wurden von der EU in Standardfragebögen nach Interessenkonflikten befragt, verschwiegen ihre Industriekontakte jedoch.¹¹ Nach eigenen Angaben¹² ist Buhk Mitglied im Arbeitskreis Biotechnik¹³ der Berliner Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG). Die hat zum Ziel,¹⁴ „*neue biotechnologische Verfahrensentwicklungen, speziell im Raum Berlin, hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung zu prüfen und gegebenenfalls zu fördern, Arbeiten und Forschungsprojekte junger Berliner Wissenschaftler auf biotechnologischem Gebiet begleitend zu unterstützen ... Einfluß zu nehmen auf die öffentliche Meinung zu bestimmten Teilbereichen der Biotechnik durch Auswahl spezieller Themen und Vortrag derselben, z.B. in Werkstattgesprächen, unter Beteiligung der Öffentlichkeit.*“ Zudem gehört er dem Lobbyisten WGG und der Berliner Mikrobiologischen Gesellschaft an.

Buhk ist nicht der einzige Fall von Filz im BVL. In seiner Abteilung arbeitet Detlev Bartsch, zuständig vor allem für die Bewertung von Auswirkungen auf die Umwelt. Doch was er eigentlich erst prüfen soll, war für ihn spätestens 2005 längst entschieden: „*Es geht schon lange nicht mehr darum, ob wir die Gentechnik wollen oder nicht. Es geht vielmehr darum, wie wir sie wollen.*“¹⁵ In dieser Zeit arbeitete er selbst an Freisetzungsverfahren an der RWTH Aachen mit. 2002 wirkte er dann im gleichen Werbevideo wie sein Vorgesetzter Buhk mit.¹⁶ Seitdem ist er auch Mitglied des Projektmanagementkomitees des EU-Projekts TRANSCONTAINER¹⁷ zur Entwicklung von Terminator-GVOs und Mitglied der Gesellschaft für Pflanzenzüchtung, die durch den Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter gefördert wird. Bartsch bezeichnete Bartsch MON810 als „*sicheres Produkt*“.¹⁸ Im Deutschlandfunk stellte Bartsch die Gentechnik als alternativlos dar:¹⁹ „*Dann haben wir eigentlich nur noch die Wahl, den Maisanbau ganz aufzugeben, oder umfangreich Insektizide einzusetzen. Oder aber wir setzen eine neu entwickelte Bt-Maissorte ein. Mehr Optionen bleiben nicht.*“ Eigentlich Beamter mit der Aufgabe, „*Leben und Gesundheit von Menschen, die Umwelt in ihrem Wirkungsgefüge, Tiere, Pflanzen und Sachgüter vor schädlichen Auswirkungen gentechnischer Verfahren und Produkte zu schützen*“ (§ 1 Nr. 1 Gentechnikgesetz vom 1.4.2008), hält er stattdessen die Alternativlosigkeit der Gentechnik hoch und weiß:²⁰ „*Transgene Pflanzen sind nicht risikofrei, aber spezifische Risiken der Grünen Gentechnik im Vergleich zu traditionellen Landnutzungssystemen sind nicht nachzuweisen.*“ Abgesehen von der inhaltlichen Schwäche des Arguments – die Bekämpfung des Maiswurzelbohrers kann mit klassischen Methoden wie Fruchtfolge und geeigneter Bodenbearbeitung erfolgen – stellt sich die Frage, wessen Interessen Bartsch bei seiner Argumentation für den Einsatz der Agro-Gentechnik vertritt.

4 www.agbioworld.org/declaration/petition/petition.php

5 Aus: menschen+umwelt spezial 2004/2005 (S. 75). Herausgeber war die GSF (Helmholtz-Gesellschaft).

6 siehe Fussnote 1

7 Quelle: BVL (www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/136679/)

8 Ein Film des Bayrischen Rundfunks vom Frühjahr 2009 dokumentierte die Abläufe und portraitierte den industriefreundlichen BVL-Gentechnikchef Dr. Buhk. Dieser verweigerte jegliche Auskunft gegenüber dem Sender. Der Bericht ist auf www.youtube.com/user/demTitel „Monsanto in deutschen Behörden“ sowie auf www.biotechnischschaften.de/vu (Unterseite zu Konzernen) zu finden.

9 So festgehalten im Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 23.04.2009 (Az. 2 A 224/07, S. 11): www.dbovg.niedersachsen.de/Entscheidung.asp?Ind=0510020070002242+A

10 <http://gen-ethisches-netzwerk.de/lexikon/pri>

11 Sendung des SWR in Report Mainz am 28.2.2005

12 <https://doi.elsa.europa.eu/doi/wicket:interface=:memberslistpanel:panelmemberlist:1:expertdoi:linkDoiPdf:1:ResourceListener:>

13 www.bwg-berlin.de/akb/aufgaben.html

14 www.bwg-berlin.de/start.html

15 siehe Fussnote 1

16 Sendung am 8.12.2003, zitiert nach: siehe Fussnote 1

17 <http://gen-ethisches-netzwerk.de/lexikon/transcontainer>

18 Bartsch auf www.biosicherheit.de/de/aktuell/509.doku.html

19 siehe Fussnote 1

Fortsetzung auf nächster Seite



Abb.: BVL-Vizechef Bartsch nutzt Gentechnik-Propagandaseite TransGen als Informationsquelle und lobt diese öffentlich.²¹

- 20 www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/22322/
- 21 https://doi.org/10.1007/978-3-7089-1232-2_4
- 22 www.transgen.de/home/impressum/795.doku.html
- 23 Antje Lorch/Christoph Then (2008): „Kontrolle oder Kollaboration?“ (S. 12). Die Studie kann unter www.kurzlink.de/agrogentech.pdf heruntergeladen werden (1 MB).
- 24 siehe Fussnote 1
- 25 Schreiben vom 31.5.2007, Az. 114-0454-3/3000: www.umweltinstitut.org/download/Dienstaufsichtsbeschwerde_Antwort_Lindemann.pdf
- 26 Bescheid des BVL an die Universität Gießen vom 3.4.2006 (Az. 6786-01-0168 beim BVL)
- 27 www.umweltinstitut.org/download/Dienstaufsichtsbeschwerde_Erweiterung_UIM_27_06_2007.pdf
- 28 Text „Überall in Deutschland gesät: Gen-Raps-Felder entdeckt“ (Nachricht auf n.tv am 4.12.2006)
- 29 Mitteilung der Aufsichtsbehörde BVL am 6.2.2008 in den Überwachungsakten beim Regierungspräsidium zum Versuch.
- 30 Quelle: Jährliche Zwischenberichte über die Nachbeobachtungsaktivitäten durch AgrEvo, Akten bei der Überwachungsbehörde
- 31 www.enro-portal.de/news/do-read/id-903/read.html
- 32 <http://gen-ethisches-netzwerk.de/lexikon/hans-joerg-buhk>
- 33 <http://gen-ethisches-netzwerk.de/lexikon/detlef-bartsch>
- 34 siehe Fussnote 3
- 35 Presseinformation des SWR dazu am 1.3.2005: www.presseportal.de/pm/7169/652907/swr_suedwestrundfunk/

Damit nicht genug: Laut eigenen Angaben²² ist Bartsch neben den schon genannten Lobbyverbände in der GPZ, der IOBC/WPRS und in der VDI-Arbeitsgruppe zu GVO Mitglied. 2002 bis 2006 erledigte er Jobs für das US-Landwirtschaftsministerium im Themenbereich der Agro-Gentechnik.

Die Geflechte des BVL schließen andere Institutionen ein. Georg Legge schreibt als BVL-Bediensteter die Stellungnahmen der ZKBS, eine eigentlich unabhängige wissenschaftliche Gruppe, die jedes beantragte Feld begutachtet. Eine weitere Mitarbeiterin des BVL, Marianna Schauzu, wurde verdächtigt, unter einem Pseudonym Propaganda-Artikel für die Agro-Gentechnik zu schreiben. Schauzu arbeitet heute im Bundesamt für Risikoforschung (BfR) in der Abteilung für Risikokommunikation. Dort hält sie die Kontakte zur Europäischen Zulassungsstelle EFSA und erarbeitet Stellungnahmen zu Freisetzen. ²³ Ehrenamtlich engagiert ist sie bei der Partei Die Linke in Berlin, aber vor allem zu sozialpolitischen Themen.

Am 24.11.2006 reichten MitarbeiterInnen des Umweltinstituts München eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die leitenden Beamten Buhk und Bartsch wegen deren offensichtlicher Parteilichkeit ein.²⁴ Doch die Dienstvorsetzten deckten ihre Behördenleiter. Staatssekretär Gert Lindemann vom Landwirtschaftsministerium (BMELV) unterzeichnete das Antwortschreiben und wies die Beschwerde zurück.²⁵ Dabei verteidigte er die BVL-Abteilung gar nicht, sondern behauptete, die Parteilichkeit habe keine Auswirkungen, weil der Präsident des BVL jeden Freisetzen- und Inverkehrbringungsantrag nochmals überprüfe und dann selbst unterzeichne. Das war schlicht gelogen. Unter der Genehmigung des Gerstenversuchs 2006 bis 2008 in Gießen stand ausschließlich die Unterschrift von Buhk,²⁶ beim Folgebescheid für 2009 und 2010 dann die von Bartsch. Eine Entgegnung aus dem Umweltinstitut blieb ohne Erfolg.²⁷

Legal, illegal, scheiß egal: Geheime Felder, Augen zu und durch

Die bisherigen Erfahrungen mit der Gentechnik, die bis heute vielfach nicht geklärten Verunreinigungen von Lebensmitteln mit gv-Bestandteilen und die dubiosen Abläufe bei Feldversuchen sind nur die Spitze des Eisbergs. Eine Branche, in der mit der Gesundheit der Menschen um den Profit willens gespielt und sogenannte unabhängige Forschung von den

AnkurblerInnen dieser Technik selbst finanziert und gesteuert wird, ist noch zu ganz anderen

Methoden in der Lage. Um die Jahrtausendwende wurden mehrere geheime Feldversuche durchgeführt – im Auftrag von Regierungen.²⁸ Auch Adelshausen in der Nähe von Melsungen war betroffen. Der damals angebaute Raps verbreitete sich und die Fläche musste viele Jahre auf Durchwuchs kontrolliert werden, da auf dieser auch nach Versuchsende immer wieder gv-Rapssproßlinge auftauchen – u.a. mehrfach im Zeitraum Januar bis März 2007.²⁹ Wohin sie die gentechnisch veränderten Gene sonst noch streuten oder, per Bienen, auskreuzten, wurde vor-sichtshalber gar nicht erst untersucht. Auf den Nachbargrundstücken fanden keine Kontrollen statt.³⁰ Das Märchen von der Beherrschbarkeit der Agro-Gentechnik blieb im Umlauf.

Aus einer Pressemitteilung von B'90/Grünen vom 5.12.2006³¹ Als „Skandal erster Ordnung“ kritisiert der agrarpolitische Sprecher der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Martin Häusling, den in der vergangenen Woche bekannt geworden Geheimanbau von Gen-Raps in Hessen. Auf eine Anfrage Häuslings hin musste Umweltminister Dietzel (CDU) zugeben, dass in den Jahren 2000 und 2001 vom Bundes-sortenamt in Echzell, Riedstadt und in Adelshausen (Stadtteil von Melsungen) Freisetzenversuche stattfanden, ohne dass die Öffentlichkeit darüber informiert wurde. Gentechnisch veränderter Raps kann sich nach Aussagen aller Experten über mehrere Kilometer hinweg mit anderen Pflanzen kreuzen.

Warum ändert sich nichts? Der BVL-Filz in Dienstaufsichtsbeschwerden, Studien und Medienberichten

Warum greift niemand ein angesichts der Besetzung von Spitzenämtern im BVL? Immerhin sind die dortigen Beamten, allen voran Hans-Jörg Buhk³² und Detlev Bartsch³³, für alle konkreten Anwendungen deutscher Agro-Gentechnik zuständig, steuern also das Geschehen draußen auf den Feldern. Wissen die politisch Verantwortlichen und Dienstvorsetzten nichts von den Verflechtungen und politischen Aussagen ihrer Behördenchefs? Oder tolerieren, akzeptieren bzw. unterstützen sie es? Die Antwort ist klar: Sie wissen es – und zwar sehr genau und schon lange. Die ersten Interviews und Veröffentlichungen mit Aussagen von und über den Behördenleiter Buhk liegen lange zurück. Seit 2005 berichten zudem die Medien über den Filz der Berliner Gentechnikbehörde.

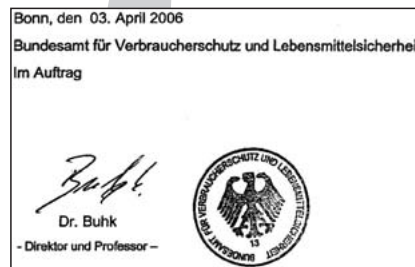
Antwort von Buhk auf die Frage „Wie sicher ist die Gentechnik?“ (ohne Datum, nach Angaben im Interview: Ende 90er Jahre – zu dieser Zeit war Buhk bereits Leiter der Gentechnikabteilung bei der Kontrollbehörde RKI, heute BVL)³⁴ Buhk: Kaum eine neue Technik ist bisher so ausgiebig auf mögliche Risiken getestet worden wie die Gentechnik, und noch nie gab es Lebensmittel zu kaufen, die so umfassende Prüfverfahren durchlaufen mußten wie Lebensmittel, die mit Hilfe der Gentechnik hergestellt wurden oder GVO enthalten. Ich denke, die Ängste vieler deutscher Mitbürger kommen „aus dem Bauch“ und sind oft durch fehlendes Wissen hervorgerufen.

Report am 28.2.2005 (Aus der Abschrift des SWR)³⁵ Bauer Klauß ist hilflos. Wie viele andere Landwirte auch. Doch die Behörden haben entschieden, angeblich objektiv, unabhängig, unbefangen. Doch sind sie das wirklich? Nach REPORT MAINZ Re-

Die Zuständigkeiten im Bereich der Gentechnik sind dem BVL im April 2004 übertragen worden. Bereits zu diesem Zeitpunkt war die Gentechnik eine Aufgabe, die vor dem Hintergrund des Verbraucherschutzes einen besonderen Stellenwert hatte. Aus diesem Grunde lässt sich der Präsident des BVL, Herr Dr. Grugel, sämtliche Entscheidungen über Anträge (Freisetzen und Inverkehrbringen) vorlegen.

Darüber hinaus werden die Entscheidungen über Anträge regelmäßig mit dem Fachreferat im BMELV und in Fällen, in denen mit besonderer Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu rechnen ist, auch darüber hinaus mit der Leitung des BMELV abgestimmt.

Bereits auf Grund der oben genannten organisatorischen Maßnahmen - Schlusszeichnung durch den Präsidenten des BVL sowie in bestimmten Fällen vorherige Abstimmung mit dem BMELV - war und ist es nicht möglich, dass Entscheidungen von den genannten Mitarbeitern allein getroffen werden und damit eine von Befangenheit geprägte Entscheidung ergehen könnte. Das BVL ist als Bundesoberbehörde verpflichtet, seine Entscheidungen frei von



cherchen sind Zweifel angebracht. Brüssel, hier wird entschieden was gentechnisch verändert auf die Felder darf. Für Streitfragen hat die EU 21 unabhängige Wissenschaftler einberufen. Sie sollen die Sicherheitsrisiken von gentechnisch veränderten Produkten für Mensch und Umwelt in Europa abschätzen. Drei der Experten kommen aus Deutschland. Dr. Joachim Schlemann, Biologische Bundesanstalt, überprüft Anträge zur Freisetzung von Gempflanzen. Dr. Detlef Bartsch, Bundesamt für Verbraucherschutz, zuständig für die Sicherheit von Gempflanzen. Prof. Hans-Jörg Buhk, Bundesamt für Verbraucherschutz, leitet die Genehmigungsbehörde zur Freisetzung von Gempflanzen. Drei leitende Beamte. Zuständig für die Sicherheit und Genehmigung von Gempflanzen, verpflichtet zur Unabhängigkeit.

Doch sind sie wirklich unbefangen? Uns kommen Zweifel, als wir dieses Werbevideo der Gentechnikindustrie sehen. Sechs große Konzerne werben darin für ihren gentechnisch veränderten Mais, den sogenannten Bt-Mais. Schon auf der Hülle wird die Werbebotschaft klar. Genmais bietet die ökologisch beste Lösung. Das Band birgt eine faustdicke Überraschung. Professor Buhk, der Spitzenbeamte aus der Genehmigungsbehörde für Gentechnik, und Buhk preist die ökonomischen Vorteile von Genmais an.

O-Ton, Genmais-Werbung: „Wenn sich, wie es sich in den USA gezeigt hat, Bt und die Tatsache das die Landwirte dort Bt-Mais anbauen zeigt, dass für sie einen ökonomischen Vorteil bringt. Dann bedeutet das, diese Möglichkeit nicht zu haben, eben nicht unter so günstigen Bedingungen produzieren zu können. So dass das auf lange Sicht gesehen natürlich auch ein Nachteil für den Landwirt hier ist.“

Für die Bauern ist die Botschaft aus der Genehmigungsbehörde klar. Wer Genmais anbaut verdient mehr Geld. Und als wäre das noch nicht genug, auch der Stellvertreter von Buhk, Detlef Bartsch, ist ebenfalls im Werbevideo, damals war er noch an der Universität Aachen. O-Ton, Genmais-Werbung: „Der Bt-Mais hätte zunächst einmal den großen Vorteil, dass wir eine sehr effiziente Bekämpfung des Schädling hätten.“

Wir zeigen das Video dem Experten für Beamtenrecht, Professor Ulrich Battis von der Humboldt-Universität in Berlin.

O-Ton, Prof. Ulrich Battis, Humboldt Universität Berlin: „Das ist eindeutig ein Verstoß gegen die Amtspflicht zur unparteiischen Amtsführung. Das ist ganz einfach. Und das muss abgestellt werden. Man könnte ihn als Verfahrensbeteiligter wegen Befangenhheit, wegen der Besorgnis der Befangenhheit ablehnen.“ Ein Interview dazu verweigern Hans-Jörg Buhk und Detlef Bartsch. Sie behaupten ohne ihr Wissen in das Werbevideo geraten zu sein. Doch wie konnte das geschehen? Und warum sind sie nie dagegen vorgegangen? Auf Nachfrage bei einem der Auftraggeber erfahren wir, die Erlaubnis zum Interview sei auf offiziellem Weg eingeräumt worden. ...

Wir recherchieren weiter. Die ABIC 2004 in Köln. Einer der wichtigsten Gentech-Kongresse für die Industrie weltweit. Ausgerechnet hier saß Hans-Jörg Buhk im Organisationskomitee. Der Spitzenbeamte wieder in der Doppelrolle, wieder als Diener zweier Herren. Im Amt soll er unbefangen Gempflanzen auf ihre Sicherheit prüfen und hier arbeitet er für die, die sie herstellen. Denn ausgerichtet wurde die Veranstaltung von der Gentechfirma Phytowelt GmbH. Ziel des Kongresses – die Erschließung eines Marktes. Wir stoßen auf die größte Ungeheuerlichkeit. Die Beamten wurden nämlich von der EU in diesen Standardfragebögen nach solchen Interessenkonflikten befragt. Aber alle drei haben ihre Lobbytätigkeiten verschwiegen.

Akzeptanzförderung für die Agro-Gentechnik ist jedoch in keiner Weise Aufgabe eines Beamten. Prof. Buhk lässt auch bei diversen weiteren Anlässen keinen Zweifel an seiner Haltung gegenüber der Agro-Gentechnik. Schon Ende der 1990er Jahr wusste er z.B., dass Gentechnik grundsätzlich sicher ist. Zitat: „Auf diese Weise können die Lebewesen, die unserer Ernährung als Basis dienen, gezielt mit Eigenschaften ausgestattet werden, die unsere Lebensmittel qualitativ verbessern und sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Vorteile bei der Erzeugung und Verarbeitung erwarten lassen. ...

Kaum eine neue Technik ist bisher so ausgiebig auf mögliche Risiken getestet worden wie die Gentechnik, und noch nie gab es Lebensmittel zu kaufen, die so umfassende Prüfverfahren durchlaufen mussten wie Lebensmittel, die mit Hilfe der Gentechnik hergestellt wurden oder GVO enthalten. Ich denke, die Ängste vieler deutscher Mitbürger kommen ‚aus dem Bauch‘ und sind oft durch fehlendes Wissen hervorgerufen.“

Auszug aus Lorch/Then³⁶ zur Geschichte des BVL Robert-Koch-Institut (RKI): Das RKI ging 1994 als eigenständiges Institut aus der Auflösung des Bundesgesundheitsamt (BGA) hervor. Bereits innerhalb des BGA, war das RKI seit den 80er Jahren zuständig für Fragen der Gentechnik. 1982 wechselte Buhk vom MPI zum RKI, wo er die Abteilung „Biologische Sicherheit“ aufbaute. Mit Verabschiedung des Gentechnikgesetz 1990 war das RKI Sitz der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS). 2003 wechselte Bartsch von der RWTH Aachen zum RKI. Zum 1.1.2004 wurde die Zuständigkeit für Gentechnik vom Bundesministerium für Gesundheit zum BMVEL übertragen. Aufgaben und Personen des RKI wechselten dabei zum BVL.

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): Behörde des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) mit Hauptsitz in Braunschweig; gegründet 2004 als Folge der Umstrukturierung der ministeriellen Zuständigkeiten für Gentechnik. Buhk und Bartsch sowie die ZKBS zum BVL. Hans-Jörg Buhk ist Leiter der Abteilung Gentechnik, Detlef Bartsch ist Leiter des Referats 404: Koexistenz, GVO-Monitoring und Stellvertreter von Buhk. 2006 kam mit Achim Gathmann ein weiterer Wissenschaftler der RWTH Aachen zum BVL. Entscheidungen des BVL zum MON810-Mais: Der Stopp der Verkaufsgenehmigung von MON810 wird im April 2007 vom BMELV gegen Buhks Willen durchgesetzt, dokumentiert durch ein internes Email von Buhk an seinen Vorgesetzten, in dem er diese Entscheidung kritisiert. Im Dezember 2007 wird MON810 wieder zugelassen, ohne dass der erweiterte Monitoringplan, die im April gestellten Kriterien erfüllt.

Amiflora-Kartoffel: Im Mai 2007 genehmigt das BVL den Anbau von 155 ha gv-Kartoffeln zur Saatgutproduktion als „Freilandversuch“. Außerdem genehmigte das BVL unter Buhk so umstrittene Freilandversuche wie gv-Weizen und gv-Pharma-Erbsen in Gatersleben, sowie die sog. „Cholera-Kartoffeln“ von Broer (Uni Rostock, bioativ).

Vorstellung der Studie unter dem Titel „Der deutsche Gentech-Filz“; in: taz vom 9.5.2008³⁷

Eine Studie zeigt, an zentralen Stellen in den Gentech-Genehmigungsbehörden sitzen Wissenschaftler, die in Lobbyvereinen eng mit Industrievertretern zusammenarbeiten. Anstatt die Industrie zu kontrollieren, setzen sie sich für ihre Interessen ein ... Erhellend sind die von Christoph Then und Mitautorin Antje Lorch beschriebenen konkreten Fälle. Etwa das fragwürdige Zulassungsverfahren für die einzige in Europa zum Anbau zugelassene Gentech-Pflanze, den Mais MON 810 von Monsanto.

So zeigen die Autoren auf, dass Mitarbeiter des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zusammen mit Industrievertretern und Wissenschaftlern, die ein großes Interesse daran haben, Freisetzung durchzuführen, die Kriterien und Auflagen für die künftige wirtschaftliche Nutzung ausarbeiten und vorschlagen. Die amtlichen Wissenschaftler weisen dabei darauf hin, dass sie in diesen Gremien nur als Privatpersonen mitarbeiten. Später werden sie sich dann als Amtsperson damit beschäftigen – nämlich dann, wenn sie kraft ihrer Funktion in der Bundesbehörde ihre eigenen, zusammen mit der Industrie ausgearbeiteten Vorschläge als verbindlich festlegen.

BVL-Gentechnikchef Buhk



36 siehe Fussnote 23
37 www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2008/05/09/a0213

tungsbereich der Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner gehört, ist das aber schon auffällig platte Propaganda. Ebenso wird für Schwellenwerte als Suggestion von Wahlfreiheit geworben: *„Die freie Wahl der Verbraucher, sich für oder gegen den Kauf gentechnisch veränderter Lebensmittel zu entscheiden, wird im Wesentlichen durch eine umfassende Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Produkte sichergestellt. ... Um eine praktikable und verhältnismäßige Handhabung der Kennzeichnungsvorschriften zu ermöglichen und Hersteller zu schützen, die sich intensiv bemüht haben, eine Beimischung von GVO zu vermeiden, wurde für zugelassene GVO ein Schwellenwert von 0,9% definiert, unterhalb dessen auf die Kennzeichnung als ‚gentechnisch verändert‘ verzichtet werden kann.“* (S. 21 f.)

Weitere Auszüge aus „Die Grüne Gentechnik“

Die allgemeinen Ziele der Grünen Gentechnik unterscheiden sich kaum von denjenigen herkömmlicher Pflanzenzüchtung. Meist geht es um eine Verbesserung des Ertragspotentials, der Produktqualität oder einer verbesserten Widerstandsfähigkeit der Pflanzen gegen Schädlinge, Krankheiten, Herbizide, Hitze, Trockenheit oder Kälte. ... (S. 6)

Auch die kommerziell betriebene Pflanzenzüchtung – einschließlich jener mit Unterstützung biotechnischer Methoden – verfolgt in einer Marktwirtschaft zunächst und überwiegend das Ziel der Steigerung von Unternehmensgewinnen. Die Verfolgung gewünschter Ziele muss den Unternehmen entweder durch staatliche Anreize oder Regelungen schmackhaft gemacht werden, oder sie muss durch die öffentliche Hand selbst erfolgen. (S. 8)

Dadurch ist mit großer Sicherheit gewährleistet, dass keine gentechnisch veränderte Pflanze und daraus hergestellten Produkte in die Umwelt oder die Lebensmittelkette gelangen, die eine Gefahr für die Gesundheit der Verbraucher oder die Umwelt darstellen. ... (S. 10)

Die Menschen verzehren täglich mehr als eine Billiarde (1.000.000.000.000.000) Gene, die seit Jahrtausenden problemlos verdaut werden. Es gibt keinen triftigen Grund zu der Annahme, dass ein in der Natur vorkommendes Gen, das nicht durch klassische Züchtung, sondern mittels eines anderen Verfahrens in eine Pflanze übertragen wurde, nicht ebenso problemlos verdaut werden sollte. Darüber hinaus sind Antibiotika-Resistenzen bei Bakterien ohnehin weit verbreitet. ... (S. 10 f.)

Fortschritte in der Pflanzenzüchtung sind nur dann zu erwarten, wenn sich die Aufwendungen lohnen und ein gewisser Schutz der Neuerungen (Erfindungen) vor Nachahmung besteht. ... Da das nationale Patentrecht in europäische und internationale Abkommen eingebunden ist und Patentrechtsfragen auch andere auf internationaler Ebene behandelte Fragen wie z.B. Fragen des Zugangs zu genetischen Ressourcen oder des internationalen Handels und der Entwicklung berühren, werden diese nicht nur auf nationaler Ebene, sondern zunehmend auch in internationalen Gremien diskutiert. So verpflichtet das Abkommen über handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums im Rahmen der WTO die Vertragsstaaten zur Einführung von Patentschutz auf allen Gebieten der Technik, einschließlich der Biotechnologie. ... (S. 16 ff.)

Die Auskreuzung einer gentechnisch veränderten Pflanze muss nicht automatisch ein Schaden sein, da eine Umwelt- und Gesundheitsgefährdung durch diese Pflanzen bereits mit der Zulassung ausgeschlossen wurde. Bei zugelassenen und damit als sicher bewerteten gentechnisch veränderten Pflanzen können nur wirtschaftliche Schäden durch die Auskreuzung entstehen. ... Die freie Wahl der Verbraucher, sich für oder gegen den Kauf gentechnisch veränderter Lebensmittel zu entscheiden, wird im Wesentlichen durch eine umfassende Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Produkte sichergestellt. ... (S. 20 f.)

Um eine praktikable und verhältnismäßige Handhabung der Kennzeichnungsvorschriften zu ermöglichen und Hersteller zu schützen, die sich intensiv bemüht haben, eine Beimischung von GVO zu vermeiden, wurde für zugelassene GVO ein Schwellenwert von 0,9% definiert, unterhalb dessen auf die Kennzeichnung als „gentechnisch verändert“ verzichtet werden kann. Dies gilt allerdings nur, wenn das Vorhandensein des GVO tatsächlich zufällig oder technisch unvermeidbar ist. Jede bewusste Verwendung von GVO ist auch unterhalb des 0,9 %-Schwellenwertes zu kennzeichnen. Die Verwendung technischer Hilfsstoffe (z.B. Enzyme) bei der Herstellung von Lebensmitteln muss in der Regel nicht gekennzeichnet werden. (S. 22)

Genehmigungspraxis im BVL: Legal, illegal, scheißegal ...

„Das BVL ist als zuständige deutsche Behörde an der Durchführung der Genehmigungsverfahren beteiligt. Entscheidungen zur Marktzulassung gelten dann für alle Mitgliedsstaaten der EU. Das BVL beteiligt das Bundesamt für Naturschutz (BfN), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das Robert Koch-Institut (RKI), das Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit und im Falle von Tieren auch das Friedrich-Löffler Institut (FLI) Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) an den Verfahren. Die Überwachung von Produkten, die in Verkehr gebracht worden sind, liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer.“ So beschreibt das BVL selbst⁴⁸ seine formale Zuständigkeit. Ein Blick auf die praktischen Abläufe zeigt einen sehr willkürlichen Gebrauch dieser Zuständigkeit. Alle bisher vorgelegten Anträge wurden durchgewunken. Prüfungen finden kaum statt, vielmehr wurden Bedenken anderer vom Tisch gewischt – mitunter auch offensichtlich rechtswidrig. So erklärte das OVG Berlin⁴⁹, im Beschluss zur Klage eines Bio-Landwirts, die Anwendung eines vereinfachten Verfahrens für rechtswidrig. Dem Landwirt nützte das allerdings nicht, weil das Gericht die drittschützende Wirkung des Gentechnikgesetzes verneinte. Folglich wies es die Klage im Endeffekt ab, denn der Landwirt hatte keine Klagebefugnis. Das BVL aber hätte sich an das Urteil halten müssen. Tat es aber nicht, sondern bewilligte bis 2006 weitere Freisetzen im vereinfachten Verfahren.⁵⁰ Klagen dagegen waren nicht möglich – und wo kein Kläger, da kein Richter.

Sehr offen zeigte sich die Mischung aus Weggucken, Gleichgültigkeit und Desinteresse an Fragen des Risikos in der Genehmigungspraxis von Feldern mit gentechnisch verändertem Raps, Ende der 90er Jahre an etlichen Standorten in Deutschland. Die Anträge wurden durchgewunken, kritische Hinweise anderer Behörden missachtet und trotz der bekannt starken Auskreuzungstendenz von Raps im Genehmigungsbescheid,⁵¹ unterzeichnet von Buhk selbst, behauptet, es sei *„die räumliche und zeitliche Begrenzung der Freisetzung hinreichend gewährleistet.“* Immerhin war dem BVL bekannt, dass *„dass Rapspflanzen in der Nähe der Freisetzungsf lächen durch Pollen der gentechnisch veränderten Rapspflanzen bestäubt werden.“* Doch typisch für das BVL war der Umgang mit dieser Erkenntnis. Statt der Gefahr zu begegnen, wurden krampfhaft Ausreden gesucht mit dem Ergebnis, dass einfach alles so laufen könne wie vom Gentechnikanwender gewünscht: *„Da die eingebrachten Gene den Pflanzen ohne Anwendung von Glufonisat keinen Selektionsvorteil verleihen, sind Risiken für die Umwelt oder die Landwirtschaft daraus nicht abzuleiten“* (S. 9). Was ist mit der Übertragung von Resistenzen auf ande-

48 www.bvl.bund.de/cfn_007/nn_495478/DE/06___Gentechnik/03___Wie___GVO___zugel___werden/gentechnik___zulassung___node.html___nnn=true

49 Beschl. vom 9.7.1998, ES Nr. 4 zu § 14 GenTG

50 Palme/Schlee (2009): „Gentechnikrecht“, S. 105

51 Az. 6789-01-101 vom 2.6.1999

re Arten? Keine Antwort. Was folgt aus der Entstehung resistenter Unkräuter? Ebenfalls nichts. Folgerichtig wandelten sich die vom BVL genehmigten Versuche zu einem bizarren Desaster. Acht Jahre kämpften die Versuchsbetreiber auf den Parzellen mit Durchwuchs von Raps (siehe oben).

Welcher Geist im BVL weht, zeigten auch die jahrelangen Auseinandersetzungen um das Verbot des Bt-Mais aus dem Hause Monsanto. Diese Pflanze mit dem gv-Konstrukt MON810 durfte 1997 erstmals angebaut werden. Nach einer Pause beantragte Monsanto am 12.7.2004 die erneute Zulassung für „**Lebens- und Futtermittel, die MON810 enthalten, daraus bestehen, oder daraus hergestellt sind**“. InnoPlanta organisierte unter dem Deckmantel des „**Erprobungsanbaus**“ die Verbreitung der gv-Saat. Zweifel und Pannen bei der Zulassung wurden von den Behörden weggewischt, Ende 2005 erfolgte die Sortenzulassung durch den zuständigen Verbraucherschutzminister. Der hieß Horst Seehofer und kam aus der CSU. Ihm wie vielen anderen war bekannt, dass bereits 1999 die EU beschlossenen hatte, dass gv-Pflanzen nur noch für eine Übergangszeit ohne begleitendes Monitoring angebaut werden durften. Damals war der 17. Oktober 2006 als Deadline für alle Sorten, die das nicht hatten, festgelegt worden:⁵² **„Der EU-Ministerrat beschloss im Juni 1999, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der EU durch Beobachtungsprogramme zu begleiten ist. In der Folge wurden Monitoringprogramme fuer neue Genehmigungen im Oktober 2003 obligatorisch. Gleichzeitig sahen die Änderungen vor, dass bestehende Genehmigungen ohne Monitoring bis zum 17. Oktober 2006 begrenzt werden.“** Diese Frist wurde verschoben, am 18. April 2007 aber wäre endgültig Schluss gewesen, denn Monsanto hatte keinen neuen Antrag mit Monitoringplan vorgelegt. Die Folge: Bt-Mais hätte 2007 definitiv nicht mehr ausgesät werden dürfen. Doch Seehofer trickste. Er, der später in Bayern vehement mit dem Lippenbekenntnis Gentechnikfreiheit auf Wählerstimmenfang ging, verzögerte die Bekanntgabe der fehlenden Zulassung so lange, bis alle Saat in der Erde war. Erst am 27. April wies er das BVL an, den Mais zu verbieten: **„Mit dem nun vom BVL an Monsanto ergangenen Bescheid wird das Unternehmen verpflichtet, ein der aktuellen EU-Rechtslage entsprechendes Monitoring durchzuführen.“**⁵³ Zu spät. Der MON810-Mais war vielerorts schon in der Erde – ohne gültige Zulassung! Niemand wurde für diesen schmutzigen Verzögerungstrick jemals belangt. Nur gegen Menschen, die sich gegen die heranwachsenden Felder wehrten, ging die Justiz mit der üblichen Härte im Sinne der Konzerne vor. Das Amtsgericht Freienwalde verurteilte etliche FeldbefreierInnen für einen Angriff auf eines der erschummelten MON810-Felder im Oderbruch.⁵⁴

Am 9.5.2007, nachdem der zunächst nur geheim an Monsanto geschickte Verbotbescheid bekannt geworden und die Imkergruppe Mellifera vor dem Verwaltungsgericht Augsburg durchsetzen konnte, dass MON810-Mais nicht weiter den Honig verunreinigen darf, schoß das BVL den nächsten Ablenkungspfeil ab. Es gab bekannt, dass es nun mit der Erforschung der Koexistenzfähigkeit beginnen würde – welch absurde Reihenfolge. Erst wurde mit üblen Tricks der gv-Mais überall in der Landschaft verbreitet, und dann erst sollte überprüft werden, ob der überhaupt dazu geeignet ist:⁵⁵ **„Mit den bis 2009 ausgelegten Versuchen soll erprobt werden, wie das Nebeneinander des Anbaus von gentechnisch**

verändertem und konventionellem Mais (Koexistenz) realisiert werden kann, ohne dass ein wirtschaftlicher Schaden entsteht. Konkret geht es um Mindestabstände für den Praxisanbau, den Einfluss von Zwischenkulturen aber auch des Klimas oder der Drillrichtung auf die Auskreuzung. Des Weiteren sollen Auskreuzungsraten bei unterschiedlicher Nutzung als Körner- oder Silomais ermittelt werden.“

Chronik des MON810 Dramas

1996: Erste gv-Pflanzen in EU zugelassen. 1997 dann der MON810.
 12.7.2004: Monsanto beantragt erneute Zulassung der „Lebens- und Futtermittel, die MON810 enthalten, daraus bestehen, oder daraus hergestellt sind“
 2004: Im Auftrag der Bundesregierung organisiert der Lobbyverband InnoPlanta deutschlandweit den Erprobungsanbau von gentechnisch verändertem Mais
 30.5.2005: In einem Rechtsgutachten stellt die Berliner Anwaltskanzlei GGSC fest: „Monsanto hat am 12.07.2004 nur gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel nach Art. 8 bzw. 20 VO 1829/2003/EG, nicht aber MON 810 als GVO (Saatgut) gemeldet. Das (weitere) Inverkehrbringen von MON 810-Saatgut ist deshalb gentechnikrechtlich nicht zulässig.“ Die Zulassungsbehörde hätte eigenhändig die Anmeldung manipuliert, um MON810 auch als Saatgut freigeben zu können.
 Ende 2005: Sortenzulassung durch Minister Seehofer – der kommerzielle Anbau kann beginnen.
 Ab 2006: Immer mehr Maisfelder. Im ersten Jahr 950 ha, 2007 dann 2685 ha und 2008 schließlich 3171 ha. Das bleiben dennoch weniger als 0,2 Prozent der Gesamtfläche, bezogen auf die EU-Ebene sind sogar weniger als 0,1 Prozent aller Ackerflächen mit gv-Saatgut bepflanzt.
 18. April 2007: Die Zulassung des MON810 läuft aus. Dennoch beginnt danach, d.h. illegal, die Aussaat der Maisfelder in Deutschland.
 27. April 2007: Horst Seehofer verbietet MON810 – nach der Aussaat! Buhk kämpft per Mail für den Mais: „In meiner Zuständigkeit als Leiter der Abteilung Gentechnik kann ich die ergangene Weisung aus fachlichen Gründen nicht als richtig erachten.“ Monsanto klagt. Als Beweismittel wird die Mail von Buhk verwendet, die Monsanto übermittelt wurde.
 Ende 2007: MON810 wird wieder zugelassen, Aussaat erfolgt 2008.
 2009: Deutschland verbietet den MON810. Die Eilklage von Monsanto scheitert. Der Mais bleibt vom Acker.

Mauern, Vertuschen und Verharmlosen sind Alltagspraxis des BVL. Das gilt nicht nur für die Agro-Gentechnik, sondern auch in anderen Bereichen der Lebensmittelüberwachung.

Aus: Gießener Anzeiger, 14.3.2007⁵⁶

Französische Wissenschaftler zweifeln an der Sicherheit eines bereits zugelassenen Gentechnikprodukts. In einem Versuch hätten Ratten, die mit der Gen-Mais-Sorte Mon863 gefüttert wurden, Vergiftungssymptome und Schädigungen von Leber und Nieren aufgewiesen, sagte Gilles-Eric Seralini auf einer Veranstaltung der Umweltorganisation Greenpeace in Berlin. Greenpeace wertet die Forschungsarbeit als Beleg für ein potenzielles Gesundheitsrisiko durch gentechnisch veränderten Mais. Der Gen-Mais-Hersteller Monsanto und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sehen hingegen keine gesundheitlichen Bedenken für Menschen oder Ratten. Das BVL erklärte, eine Wirkung des genveränderten Mais auf die Ratten könne aus der Fütterungsstudie nicht abgeleitet werden.

52 www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/136679/

53 Bescheid als PDF unter http://taz.de/blogs/wp-inst/wp-content/blogs.dir/33/files/2007/05/bvl_bescheid_MON810_27_April_2007.pdf

54 Berichte von Verfahren auf www.gendreck-weg.de

55 siehe Fussnote 7

56 www.giessener-anzeiger.de/sixcms/detail.php?template__id=2917&id=2648535&zeitungstitel=1133842&resort=1103638

Aus *Junge Welt*, 22.8.2008 (S. 5)⁵⁷

Deutsches Obst, Gemüse und Getreide sind häufig mit illegalen und besonders gesundheitsschädlichen Pestiziden belastet. ... Die Organisation beklagt ..., daß das BVL ihre Versuche, die Behörden Daten genauer unter die Lupe zu nehmen, gezielt behindert habe. So wurde Greenpeace die Herausgabe von Daten zu 30 Prozent der untersuchten Lebensmittel verweigert.

Unheimliche Begegnung der dritten Art: BVL meets Verbraucher

Der bisherige Blick hinter die Kulissen zeigte, dass BVL, Konzerne und andere GentechnikanwenderInnen ziemlich dicke miteinander können. Die obersten VerbraucherschützerInnen in Sachen Gentechnik beherrschen die Klaviatur gediegener Kommunikation mit den Profiteuren der Technik, deren Anwendung eigentlich in ihrem Amt überwacht werden soll. Verharmlosen, Vertuschen und mehr sind Alltag und gut geübte Praxis der Behörde. Was aber geschieht, wenn das BVL auf die Spezies trifft, die in seinen Namen eingegangen ist: Die VerbraucherInnen? Wissen die BVL-Oberen, dass es da draußen überhaupt Menschen gibt, deren „Schutz“ ihr Auftrag ist? Oder kennen sie VerbraucherInnen nur aus dem Fernsehen? Die Propaganda des BVL ist ja hübsch. Das Amt findet, „**dass alles getan werden muss, um nicht zu polarisieren oder gegensätzliche Positionen zu zementieren. Die besten Mittel dazu sind Transparenz, Aufklärung und offene Argumentation.**“ Es „**versteht sich als Dienstleister für Verbraucher**“ und hat angeblich zum Ziel, „**durch Transparenz das Vertrauen in die staatlichen Einrichtungen der Lebensmittelsicherheit zu stärken.**“⁵⁸

Selbstdarstellung im BVL-Heft „Die Grüne Gentechnik“ (S. 18)

Es ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, unterschiedliche Wertvorstellungen und Überzeugungen in Einklang zu bringen oder zumindest ein verträgliches Miteinander zu ermöglichen. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass es kaum eine Technologie gibt, deren Einführung nicht mit Auseinandersetzungen über das Für und Wider verbunden war. Es genügt daher nicht, nur auf das technisch Mögliche zu sehen, sondern es ist notwendig, die Wünsche und Hoffnungen sowie Sorgen und Ängste der Menschen ernst zu nehmen. Das bedeutet aber auch, dass alles getan werden muss, um nicht zu polarisieren oder gegensätzliche Positionen zu zementieren. Die besten Mittel dazu sind Transparenz, Aufklärung und offene Argumentation.

Und auf den Internetseiten des BVL

Das BVL versteht sich als Dienstleister für Verbraucher, die auf die Sicherheit der Lebensmittel in Deutschland vertrauen, und für die Wirtschaft, die in einem fairen Wettbewerb Produkte von hoher Qualität auf den Markt bringen will. Verbraucher und Wirtschaft werden den Erfolg des BVL daran messen, ob es gelingt, kritische Entwicklungen für die Lebensmittelsicherheit so früh zu erkennen, dass vor Ausbruch einer Krise wirksame Gegenmaßnahmen getroffen werden können. ... Übergeordnetes Ziel der Risikokommunikation des BVL ist es, durch Transparenz das Vertrauen in die staatlichen Einrichtungen der Lebensmittelsicherheit zu stärken.

Schauen wir uns einen Testfall⁵⁹ an: Am 26. September 2008 ging ein Antrag⁶⁰ auf Einsicht in die Genehmigungsakten zu Genversuchsfeldern in Hessen an das BVL. Kurze Zeit später folgte ein Antrag einer zweiten Person. Ob diese Briefe im BVL Verwunderung darüber auslösten, dass sich VerbraucherInnen an das abgehobene und gut abgeschottete Amt

wenden, ist nicht überliefert. Bekannt sind aber die Antworten auf die Anträge. Beide wurden am 8.10.2008 abgelehnt:⁶¹ „**Eine Einsichtnahme in diese Unterlagen vor Ort in den Räumen des BVL ist jedoch nicht möglich**“, schrieb die Behörde und stellte verzögernde Nachfragen – nach dem geltenden Recht hätte sie sonst nämlich innerhalb von 30 Tagen die Akteneinsicht gewähren müssen. Die Nachfragen wurden artig beantwortet⁶² mit dem Erfolg, dass eine endgültige Ablehnung⁶³ folgte. Dann noch eine Schleife mit dem formal nötigen Widerspruch am 28.10.2008,⁶⁴ dem erwartungsgemäß ein ebenso formaler Bescheid des BVL am 30.12.2008⁶⁵ folgte. Darin lehnte das Amt die Akteneinsicht weiter ab: „**Der Grund dafür liegt darin, dass wegen der knappen Raumsituation in dem Dienstgebäude in der Mauerstrasse 39-42, das nur der vorübergehenden Unterbringung des BVL dient, keine freien Räume zur Verfügung stehen, in denen die Akteneinsicht erfolgen kann.**“

Soweit also das praktische Tun des Amtes, welches sich als „**Dienstleister für Verbraucher**“ versteht mit dem – wegen der Absurdität nochmals zitierten – Ziel, „**durch Transparenz das Vertrauen in die staatlichen Einrichtungen der Lebensmittelsicherheit zu stärken.**“ Doch die Gentechnik-kritiker gaben nicht auf. Ganz im Gegenteil – sie wählten sich mit einem Gesetz im Rücken und zogen vor Gericht. Dieses Gesetz sollte mensch kennen, denn es eröffnet den Weg zu allen umweltrelevanten Akten bei staatlichen Stellen oder Institutionen mit staatlichen Aufgaben: „**Jede Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Abs. 1 verfügt, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen.**“ (UIG § 3, Abs. 1) Es dürfen also nicht nur Betroffene in den Unterlagen blättern, sondern schlicht alle. Zudem sind nach dem Umweltinformationsgesetz mit dem Verbraucherinformations- und dem Informationsfreiheitsgesetz weitere Gesetze für die Einsicht in Behördenakten erlassen worden, die es auszunutzen lohnt. Mit dem UIG im Rücken ging es am 10.1.2009⁶⁶ vor das Verwaltungsgericht Braunschweig mit dem Antrag, „**festzustellen, dass die Verweigerung der einfachen Akteneinsicht oder eines anderen kostenfreien Zugang zu umweltrelevanten Daten ein Verstoß gegen das geltende Umweltinformationsgesetz ist.**“ Die Behauptung, keinen Platz für einen Tisch in der riesigen Behörde zu haben, sei absurd: „**Das Umweltinformationsgesetz formuliert einen klaren Anspruch und damit einen Auftrag an die Verwaltung, diesen auch erfüllen zu können. Es kann nicht hingenommen werden, dass die Verunmöglichung dieses Anspruchs jahrelang und auf Dauer zum Alltag einer Verwaltung gehört. Dieses ist umso bedenklicher, als dass es ausgerechnet die oberste Bundesbehörde für Verbraucherschutz ist, die auf diese Art gesetzlich verankerte VerbraucherInnen-Rechte mit Füßen tritt.**“

Es ist ebenfalls nicht überliefert, was diese Klage beim BVL auslöste. Das Verwaltungsgericht schickte diese dorthin, damit das Amt eine Klageerwidlung verfassen konnte. Das tat es auch und führt zwei Gründe an, weshalb es die Akteneinsicht weiter ablehne: Ein angebliche

die Einsichtnahme vor Ort in die von Ihnen beantragten Akten lehne ich aufgrund von § 3 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 2 UIG ab.

Dies ist zulässig, da die Einsichtnahme zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand führt als die Übersendung der gewünschten Akten in Kopie. Der Grund dafür liegt darin, dass wegen der knappen Raumsituation in dem Dienstgebäude in der Mauerstrasse 39-42, das nur der vorübergehenden Unterbringung des BVL dient, keine freien Räume zur Verfügung stehen, in denen die Akteneinsicht erfolgen kann. Außerdem steht wegen der angespannten Personalsituation gegenwärtig kein Mitarbeiter des BVL für die Beaufsichtigung der Einsichtnahme zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund würde die Einsichtnahme vor Ort zu einem erheblich höherem Verwaltungsaufwand führen als die Übersendung in Kopie.

Abb.: Aus der endgültigen Ablehnung der Akteneinsicht durch das BVL am 16.10.2008

57 www.jungewelt.de/2008/08-22/019.php

58 www.bvl.bund.de/

59 Extra-Seite im Internet zur Akteneinsicht: www.projektwerkstatt.de/gen/sonder_bvl_akteneinsicht.htm

60 www.projektwerkstatt.de/gen/akten/gerste/bvl080826antrag_uig.pdf

61 www.projektwerkstatt.de/gen/akten/gerste/bvl081008nachfrage.pdf

62 www.projektwerkstatt.de/gen/akten/gerste/bvl081009br2.pdf

63 www.projektwerkstatt.de/gen/akten/gerste/bvl081016ablehnung.pdf

64 www.projektwerkstatt.de/gen/akten/gerste/bvl081028widerspruch.pdf

65 www.projektwerkstatt.de/gen/akten/gerste/bvl08_12_30bescheid.pdf

66 www.projektwerkstatt.de/gen/akten/gerste/klage090110gg_bvl.pdf

Abb.: Aus der Klageerwidlung des BVL vom 30.1.2009

Vergleich mit anderen Bundes- oder Landesbehörden überproportional belasten. Da die Gentechnik im Zentrum einer öffentlichen Debatte über das Für und Wider dieser Technologie steht, ist die Anzahl der bei der Beklagten eingereichten und zu bearbeitenden Anträge gemäß UIG im Hinblick auf zugelassene oder freigesetzte GVO sehr hoch (24 im Jahre 2008).

Diese anderen Gründe für eine Verweigerung der Einsichtnahme vor Ort liegen hier darin begründet, dass wegen der knappen Raumsituation in dem Dienstgebäude der Beklagten in der Mauerstrasse 39-42 in Berlin keine Räume zur Verfügung stehen, in denen eine Akteneinsicht erfolgen kann. Ferner steht wegen der angespannten Personalsituation bei der Beklagten und vor allem in der Abteilung 4 „Gentechnik“ der Beklagten kein Mitarbeiter zur Verfügung, der die Einsichtnahme beaufsichtigen kann.

Abb.: Ausschnitt aus dem Schreiben des BVL, mit dem es die Akteneinsicht vor Ort akzeptierte.

Nach Rücksprache mit der hausinternen Verwaltung der Beklagten hat die Beklagte inzwischen eine Möglichkeit gefunden, die Akteneinsicht vor Ort in einer Weise zu gewähren, bei der auch die Interessen der Beklagten gewahrt werden.

Arbeitsüberlastung durch sehr viele Anfragen nach UIG („24 im Jahre 2008“) und fehlender Platz für einen Stuhl und einen Tisch.⁶⁷ Das nun ging ans Gericht. Dort jedoch schien es die RobenträgerInnen, die ansonsten bei solchen politisch aufgeladenen Vorgängen meist den staatlichen Behörden zu Diensten sind, nicht zu überzeugen. Denn die schrieben am 2.2.2009 selbst einen Brief an das BVL und stellten klar: „**Wenn sie weder über einen leeren Raum noch über Aufsichtspersonal verfügt, ist es ihr zuzumuten – wie bei Akteneinsichtsanträgen von Naturalparteien vor Gericht üblich – dem Kläger Akteneinsicht an einem Beistellisch in einem mit Mitarbeitern besetzten Büro zu ermöglichen.**“

Offensichtlich wunderten sie sich selbst über dieses verbraucherfeindliche Verbraucherschutzamt und legten der Behörde am 22.2.2009 nahe, dass sie „ihre Entscheidung, Akteneinsicht vor Ort zu gewähren noch einmal überdenkt“. Das wirkte. Am 26.3.2009 sagte das BVL zu, zukünftig Akteneinsicht zu gewähren.⁶⁸ Wenig später konnte das erste Mal Akteneinsicht vor Ort genommen werden, und inzwischen ist das ganze Prozedere Alltag geworden. Beim ersten Mal überwachte das Amt die Akteneinsicht noch intensiv – die BesucherInnen hätten ja sonst heimlich Büroklammern klauen können. Doch auch diese Angst wich. Inzwischen wurde ein fester Raum für die Akteneinsicht ausgewählt, in dem es relaxt möglichst ist, die dort per Aktenwagen hineingeschobenen Unterlagen in aller Ruhe einzusehen und abzufotografieren. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass das Verbraucherschutzamt erst vor Gericht gezerrt werden musste, um sich an Verbraucherrechte zu halten. Erst danach war und ist es für alle Menschen möglichst, ihrer obersten Schutzbehörde wenigstens in die Karten zu gucken – auch wenn dabei nur sichtbar wird, was ohnehin klar war: Die VerbraucherInnen sind im Bundesamt für Verbraucherschutz nur eines – verraten und verkauft! Das gilt auch anderswo: Etliche der Bundesbehörden, die mit Gentechnikfragen beschäftigt sind, verweigern die Akteneinsicht bis heute. Das ist nichts als organisierter Rechtsbruch als Alltag in Ämtern. Sie alle müssen erst per Gang vor Gericht dazu gezwungen werden können, sich an das geltende Recht zu halten.⁶⁹

67 www.projektwerkstatt.de/gen/akten/gerste/klage090130erwiderung__bvl.pdf

68 www.projektwerkstatt.de/gen/akten/bvl/bvl090326knickt__ein.pdf

69 Seit 2010 läuft am Verwaltungsgericht Gießen ein Prozess gegen die Verweigerung der Akteneinsicht durch das PTJ, den Geldgeber der Fördermittel zum Biosicherheitsprogramm.

70 siehe Fussnote 1 (S. 11)

71 siehe Fussnote 1 (S. 10)

72 Lorch/Then, S. 43 und 48 sowie Anträge zu ZKBS und Benehmensbehörden beim Freisetzungsversuch 6786-01-01 68 im Strafverfahren Az. 501 Js 1 591 5/06 am Landgericht Gießen

73 Aus dem Tätigkeitsbericht des ZKBS 2005 (Stand: Dezember 2005)

74 www.projektwerkstatt.de/gen/akten/gerste/bvlakte__zkbs.pdf

Kommissionen und Gremien ums BVL

Rund um die zentralen Behörden rankt sich eine unübersichtliche Ansammlungen von Beratungsgremien und externen Sachverständigen. Einige davon haben zentrale Bedeutung in den Entscheidungen um Gentechnik. So gibt die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) bei allen Entscheidungen über Freisetzen ein Votum ab, das von der BVL als Genehmigungsbehörde regelmäßig übernommen wird – was wenig verwundert, schreibt doch tatsächlich ein BVL-Bediensteter die Beschlüsse der schein-unabhängigen ZKBS. Die Bilanz der vergangenen Jahre fällt entsprechend aus: Die ZKBS hielt alle Anträge für vertretbar und die gv-Pflanzenausbringung für sicher – eine 100%-Quote wie bei den Genehmigungen durch BVL und in den Beschlüssen der Gerichte, die über BVL-genehmigte Versuchsfelder verhandelten. Gerade die RobenträgerInnen stützten sich dabei im Besonderen auf das Fachurteil der ZKBS, „**der als unabhängigem und nicht weisungsgebunden-**

em Gremium nach den Vorschriften der §§ 4, 5a und 16 Abs. 5 GenTG eine maßgebliche Funktion bei der Vermittlung des für die Risikobewertung erforderlichen Sachverständes zukommt.“⁷⁰ Beim Gerstenversuch in Gießen schrieb der BVL-Beamte Georg Leggewie die Stellungnahme, die von der ZKBS nur noch durchgewunken wurde. Offenbar wurde die Vorlage nicht einmal durchgelesen, denn durchgehend findet sich auf allen Vorlagen das falsche Jahr als Datumsangabe.⁷¹

Kaum überraschend ist das angesichts der Personen in der ZKBS, die auf verschiedene Themenposten verteilt sind – je ein HauptvertreterIn und dazugehörige StellvertreterIn. Deren Zusammensetzung war kein Zufall. Für ihren Aufbau im BMBF war in den 80er Jahren der heutige Abteilungsleiter für Gentechnik im BVL, Buhk, zuständig. Die Kommission folgte 2004 den BVL-Chefs Buhk und Bartsch an die neue Behörde.⁷² Alle vier in der ZKBS sitzenden GentechnikexpertInnen sind vehement BefürworterInnen dieser Technik. Sie führen zudem selbst einschlägige Experimente durch – wie Kommissionsmitglied Prof. Uwe Sonnewald, der Ende 2005 über seinen eigenen Versuch mit abstimmt. Mit ihrem Wohlwollen sichern sich die Versuchsleiter also schlicht die eigene Arbeit. Auf den anderen Themenposten sieht es nicht besser aus. Für den Bereich „**Umweltschutz**“ sitzt u.a. der skandalumwitterte Umweltmediziner Prof. Thomas Eikmann von der Uni Gießen in der Kommission. Seine Biografie zeigt ihn als führenden Kopf in ähnlich verfilzten Zirkeln der Umweltmedizin. Formulierungen aus seiner Feder, dass von Kraftwerken, Giften und Elektromog kaum Gefahren ausgehen, gleichen denen der Gentechnikseilschaften. Das überrascht nicht, denn Eikmann stammt aus den Seilschaften um die Biologie der RWTH Aachen und agierte dann im Umweltforum der Uni Gießen, also dem gleichen Zusammenhang, der auch das Interdisziplinäre Forschungszentrum (IFZ) darstellt. Dessen Chef war Prof. Kogel, als der Versuch mit transgener Gerste anlieft. Kein Wunder also, dass die ZKBS zum Kogel'schen Versuch eine einheitliche, positive Meinung fand. Eikmann tritt, obwohl gar nicht sein Fach, als Befürworter der Gentechnik auf. Er sitzt im Ausschuss zur DIN-Normung von Überwachungsverfahren in der Gentechnik und zeigte seine Pro-Gentechnik-Einstellung auf einer Podiumsveranstaltung am 16.7.2006 in Gießen.

Genetik	Prof. Dr. Jürgen Wienands Universität Göttingen	Prof. Dr. Gerhard Wenzel Technische Universität München
Genetik	Prof. Dr. Alfred Pühler Universität Bielefeld	Prof. Dr. Uwe Sonnewald Universität Erlangen-Nürnberg
Umweltschutz	Dr. Gerd Neemann BLaU-Umweltstudien, Göttingen	Prof. Dr. Thomas Eikmann Universität Gießen

Mitglieder der ZKBS zum Thema Gentechnik (vier Personen) und Umweltschutz (zwei Personen)⁷³

Ich schlage folgende ZKBS-Mitglieder als Berichterstatter für den o.g. Antrag auf der ZKBS-Sitzung am 07. Februar 2006 vor:

- 1) Frau Dr. Matzk
 - 2) Herr Dr. Neemann
 - 3) Herrn Prof. Dr. Müller-Röber
 - 4) Herr Prof. Dr. Wackernagel
- } sind aus meiner Sicht alle geeignet,
Herr Wackernagel vielleicht etwas weniger.
- G.L. 2006

Auszüge aus den Genehmigungsunterlagen beim BVL zur ZKBS-Begutachtung des Gengerstenfeld⁷⁴: Vermerk des BVL-Sachbearbeiters für die ZKBS, Georg Leggewie.

Leggewies Kollegin Silvia Reeke schickte später den im BVL erstellten Beschlussvorschlag an ZKBS-Mitglieder. Dieser enthielt als Verteiler die Namen der Personen, die offenbar abstimmen sollten und dafür den Antrag der Uni Gießen erhielten. In dieser Liste stand auch einer der beiden Versuchsleiter, nämlich Uwe Sonnwald aus Erlangen. Hier sollte also derjenige, der den Versuch durchführen wollte, ihn selbst mit genehmigen. Zweimal waren zudem Personen aus der Uni Gießen vertreten, die sehr eng mit dem anderen Versuchsleiter, Karl-Heinz Kogel, zusammenarbeiten. Einer ist Prof. Wolfgang Friedl, der im gleichen Gebäude arbeitet, uneingeschränkter Befürworter der Agro-Gentechnik ist und selbst Raps- und Maisversuche⁷⁵ betrieb. Der andere war Prof. Thomas Eikmann, der im Rahmen des ‚Interdisziplinären Forschungszentrums‘ der Uni Gießen ebenfalls mit Prof. Kogel zusammenarbeitete und Moderator eines völlig einseitigen, sogenannten Hearings zum Thema „Grüne Gentechnik“ am 21. Juli 2006⁷⁶ war.

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	Gleichlaufend an: Friedl, Gatz, Matz, Matzk, Müller, Röber, Neemann, Sonnwald, Sukopp, Tenret, Vidal, Wackernagel	gespeichert unter: Jefertigt: _____ 786 Gelesen: _____ Abgesandt: 16.12.05 Reeke
Silvia Reeke Referat Gentechnik		
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit • Dienststelle Berlin, Taubenstrasse 42-43, 10117 Berlin TEL +49 (0)1888 413-3000 FAX +49 (0)1888 413-3000 E-MAIL _____ INTERNET www.bvt.bund.de IHR ZEICHEN IHR NACHRICHT VOM ARTSZEICHEN 6786-01-168 (Bitte bei Antwort angeben) DATUM 16. Dezember 2005		
1. Herr Prof. Dr. Maiß Institut für Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz der Universität Hannover Herrnhäuser Straße 2 30419 Hannover		
Antrag der Justus Liebig Universität Gießen vom 23.11.2005 auf Durchführung eines Freisetzungsversuchs mit gentechnisch veränderter Gerste am Standort Gießen (Hessen) in den Jahren 2006 – 2008.		
hier: 1. Vollständige Antragsunterlagen 2. Entwurf der Beschlussvorlage der ZKBS		

absurder erscheint es dann, wenn das BVL gegenüber dem BfN mit einem Widerspruch zwischen sich und der ZKBS argumentiert.

Laut Aktenlage scheinen von den Mitgliedern der ZKBS lediglich zwei überhaupt Stellungnahmen zu dem Versuch abgegeben zu haben: Frau Matzk, Mitarbeiterin im Biotechnologiebereich der KWS Saat AG, und Prof. Gerhard Wenzel. Herr Wenzel forscht an der TU München selbst an gentechnisch veränderten Weizen und ist vehementer Befürworter der Gentechnologie. Besonders bemerkenswert erscheint das Schreiben von Herrn Wenzel an den zuständigen Sachbearbeiter beim BVL: „Lieber Herr Leggewie, mit der Maßgabe die Nachkontrollzeit ggf. um ein Jahr zu verlängern, stimme ich Ihrem Entwurf uneingeschränkt zu. Ich erachte das Weizenprojekt für ungemein prioritär.“⁸⁰

Die Tatsache, dass einerseits die Genehmigungsempfehlung bereits vorformuliert war, dass sich von allen ZKBS-Mitgliedern nur zwei geäußert haben, die beide ein grundsätzliches eigenes Interesse an einer wohlwollenden Genehmigungspraxis haben, und einer davon einer Genehmigung aus Gründen zustimmt, die eine eindeutige Voreingenommenheit erkennen lassen, lässt den Verdacht aufkommen, dass die ZKBS nicht neutral das Risikopotential geprüft hat, weil es von vornherein gewollt war den Versuch zu genehmigen.

Abb. links: Auszüge aus der Verwaltungsakte zum Gengersterversuchsfeld der Uni Gießen (Az. 6786-01-0168)

Wer verantwortet die einseitige Zusammensetzung und Arbeit der ZKBS? Ein Blick ins Gentechnikgesetz klärt auf: „Die Mitglieder der Kommission werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Bildung und Forschung, für Wirtschaft und Technologie, für Arbeit und Soziales, für Gesundheit sowie für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die Dauer von drei Jahren berufen.“ (GenTG § 4, Abs. 2).

Also schon wieder die Damen und Herren Künast, Seehofer und Aigner! Die konkrete Ausführung überließen sie ihrem BVL-Gentechnikchef Buhk, also einem bekennenden Gentechnikfan und Gengerkontrollierender Überwachung.

Die Einseitigkeit der ZKBS schuf bislang bei gerichtlichen Überprüfungen eine unüberwindbare Hürde für alle KlägerInnen gegen Anbaufelder mit gv-Pflanzen. Denn das Verwaltungsgericht Braunschweig berief sich bei der Abweisung der Klage auf das Votum der ZKBS. Auch beim Streit um den MON810 standen

BVL und ZKBS⁸¹ auf der Seite des Konzerns. Im Gerichtsverfahren spielte das aber keine Rolle, weil Ministerin Aigner dem BVL die Anweisung erteilt hatte, den Verbotsbescheid zu verteidigen. Das tat es dann auch, wider der eigenen politischen Überzeugung.

Noch ein Beratungsgremium – der BioÖkonomieRat

Trotz aller Kritik – die Lage wurde im Laufe der Jahre nicht besser. Im Gegenteil: Das neueste Gremium des Gentechnik-Tandems der Bundesregierung, Schavan und Aigner war einseitiger als alle Vorhergehenden. Anfang 2009 ernannten die beiden Ministerinnen den Forschungs- und Technologierat BioÖkonomie, kurz „BioÖkonomieRat“. Das wurde im Diskussionspapier des BMBF unter Annette Schavan zum ersten Runden Tisch Gentechnik am 22.7.2009 kräftig gefeiert. Der Rat sollte sich nicht – wie die ZKBS – mit den Niederungen der einzelnen Anwendungen befassen, sondern mit der „Position Deutschlands“, um dafür „Vorschläge für eine nationale Innovationsstrategie erarbeiten“ sowie „Handlungsempfehlungen für die Forschungs- und Innovationspolitik“ zu entwickeln.

Empfehlung der ZKBS Die ZKBS stellt fest, dass von dem geplanten Freisetzungsversuch mit der gentechnisch veränderten Gerste keine schädlichen Einwirkungen auf Leben und Gesundheit von Menschen, die Umwelt in ihrem Wirkungsgefüge, Tiere, Pflanzen und Sachgüter“ (§ 1, Nr.1, GenTG) zu erwarten sind. Die ZKBS empfiehlt daher dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, den Freisetzungsversuch zu genehmigen.
--

Das Abstimmungsergebnis war wenig überraschend: Einstimmig und für den Versuch⁷⁷

Abstimmungsergebnis: Ja:Nein:Enthalten 13:0:0 Berlin, den 07.02.2005  Prof. Dr. Schaal Vorsitzender der ZKBS

Der Ablauf war kein Einzelfall. Ähnliches zeigt eine Dokumentation zum gv-Weizenfeld am IPK Gatersleben.⁷⁸ Der „erste Entwurf der Beschlussvorlage wurde von Dr. Georg Leggewie, dem verantwortlichen Sachbearbeiter für dieses Verfahren beim BVL, verfasst“ und dann, auch gegen Bedenken von anderer Seite, Stück für Stück durchgewunken. „Die Begründungen dafür waren nicht fachlich, sondern allein den wirtschaftlichen Erwägungen des IPK geschuldet.“

Aus Mirjam Anschutz, „Risiken und Nebenwirkungen“⁷⁹

Am 22.7.2006 erhielten die Mitglieder der ZKBS die Antragsunterlagen vom BVL zusammen mit einer vorformulierten Beschlussvorlage, in der es heißt: „Die ZKBS empfiehlt daher dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, den Freisetzungsversuch zu genehmigen.“ Das heißt also, dass den Mitgliedern der ZKBS bereits durch das BVL vorgegeben war, die Empfehlung für eine Genehmigung auszusprechen. Umso

75 www.projektwerkstatt.de/gen/unimais_lage.htm

76 www.projektwerkstatt.de/gen/berichte.htm

77 Aus der Stellungnahme der ZKBS, S. 1: Akten beim BVL (Az. 6786-01-0168) mit drei Ausfertigungen der scheinbaren ZKBS-Stellungnahme vom 14.12.2005 [Autor: Leggewie, BVL] bis zur unterschriebenen Version (mit falschem Datum)

78 Broschüre „Risiken und Nebenwirkungen“, Download über www.projektwerkstatt.de/gen/filz/boerde/gaterslebenbroesch.pdf (S. 17 f.)

79 Hausarbeit an der Uni Witzenhäuser, 2010

80 Mail von Gerhard Wenzel vom 25.9.2006, Bl. 614 der Verwaltungsakte gv-Weizenfeld von Gatersleben

81 www.transgen.de/aktuell/1087.doku.html

Hier also wurde an der Zukunft gebastelt. Alle Vorschläge würden, das war unschwer zu erraten, mit den üblichen Worthülsen unabhängiger Expertise, seriöser Wissenschaftlichkeit und sachlicher Debatte versehen sein. Doch schon die Personenzusammensetzung verrät das tatsächliche Ziel. Im BioÖkonomieRat⁸² sitzen SpitzenfunktionärInnen derjenigen Konzerne und Institute, die Gentechnik anwenden und daran verdienen. Hinzu kommen Lobbyisten der Sache. Neutrale oder gar kritische Personen gibt es gar nicht. Der Präsident der geschäftsführenden Acatech sah⁸³ die partielle Runde trotzdem als geeignet „für eine unabhängige Politikberatung“, verkündete aber auch schnell, worum es tatsächlich darum geht, „die Position Deutschlands im Bereich der Bioökonomie weiter auszubauen“. Also business as usual: Profiterzeugung und Standortkonkurrenz. Der Gentechnik fehlen einfach echte Argumente!⁸⁴

Aus der Presseinformation zur Einrichtung des BioÖkonomieRates (Sitz: Mauerstr. 79, Haus E) am 9.1.2009⁸⁵

Um die Position Deutschlands im Bereich der Bioökonomie weiter auszubauen, hat acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften den Forschungs- und Technologierat Bioökonomie eingerichtet. ... acatech Präsident Reinhard F. Hüttel sagte zu Zielen und Zusammensetzung des Rates: „Der Bioökonomierat bringt hochrangige Persönlichkeiten aus den für bioökonomische Fragen relevanten Bereichen zusammen. Er wird vor allem Lösungsvorschläge für die Weiterentwicklung der Bioökonomie erarbeiten.“ Nach seinen Worten zeigt die Einrichtung des Rates bei acatech die gewachsene Bedeutung wissenschaftlicher Akademien in Deutschland: „Der Auftrag an acatech schafft die Voraussetzung für eine unabhängige Politikberatung in einem hoch komplexen Themenfeld.“

Dem Forschungs- und Technologierat gehören folgende Persönlichkeiten an:

*Professor Dr. Achim Bachem (Forschungszentrum Jülich)
Dr. Helmut Born (Deutscher Bauernverband)
Dr. Andreas Büchting (KWS SAAT AG)
Prof. Dr. Thomas Hirth (Fraunhofer-Institut für Grenzflächen und Bioverfahrenstechniken)
Dr. Andreas Kreimeyer (BASF SE)
Prof. Dr. Bernd Müller-Röber (Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie)
Prof. Dr. Manfred Schwerin (Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere)
Prof. Dr. Carsten Thoree (Johann Heinrich von Thünen-Institut)
Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt (Dow Chemical Company, USA)
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (RWE AG)
Prof. Dr. Joachim von Braun (International Food Policy Research Institute)
Prof. emer. Dr. Alexander Zehnder (ETH Zürich)
Dr. Christian Paternmann (wissenschaftspolitischer Berater Cluster Biotechnologie Nordrhein-Westfalen, als ständiger Gast)*

Aus der ersten Erklärung des Rates vom 13.7.2009⁸⁶
Neben der Bildung strategischer Partnerschaften mit dem Ausland und der Verbesserung der Nachwuchsausbildung sieht der Rat einen weiteren Schwerpunkt in der Schaffung verlässlicher rechtlicher Rahmenbedingungen etwa im Bereich der Grünen Gentechnik. Hierin liege die Grundvoraussetzung, um die Chancen Deutschlands im internationalen Wettbewerb besser erschließen zu können, sagte der stellv. Ratsvorsitzende, der Molekularbiologe Bernd Müller-Röber von der Universität Potsdam. Der Rat spricht sich deshalb dafür aus, Rechtssicherheit von der Forschung bis zur Zulassung und Vermarktung einschließlich transparenter Verbraucherinformationen zu

schaffen, um eine verantwortungsbewusste Weiterentwicklung neuer Technologien zu ermöglichen.

Aus dem BioTech-Brief 1/2010 der Deutschen Industrievereinigung Biotechnologie (DIB)⁸⁷

Eine zentrale Forderung des BioÖkonomieRates lautet deshalb, Entscheidungsfindungen zur Grünen Gentechnik ausschließlich auf Basis wissenschaftlicher Bewertungen herbeizuführen.



Überall drin: Julius-Kühn-Institut (JKI)

Nordwestlich von Braunschweig wird eine ehemals bedeutsame Einrichtung langsam umstrukturiert und zu großen Teilen abgewickelt.⁸⁸ Aus den Spaltprodukten entstehen an neuen Orten modernisierte Behörden. Die ehemaligen Rüstungsindustrien der Nationalsozialisten an der Braunschweiger Bundesallee dienten der Forschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) und der Biologische Bundesanstalt (BBA) als landwirtschaftliche Versuchsfläche⁸⁸ – in den Mangeljahren nach 1945 von erheblicher Bedeutung. Doch beide sind mittlerweile verschwunden. Aus ihnen entstanden das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) für Forschungen an Tieren, das Julius-Kühn-Institut (JKI) als neue Bundesfachbehörde für Pflanzenbau und das Johann Heinrich von Thünen Institut (vTI). Seit den 90er-Jahren gehören Experimente mit genmanipulierten Pflanzen zum Repertoire. Lange blieb das in der Region wenig beachtet. Selbst den östlich angrenzenden Stadtteilen und in den Dörfern der Westseite wussten nur Wenige von diesen Feldern und den hinter ihnen stehenden Gentechnikseilschaften. Das große Gelände war durch einen viele Kilometer langen Zaun und den umgebenden Waldstreifen vor Einblicken von außen geschützt. Erst 2009 nahm der Protest in Folge einer spektakulären Feldbesetzung und einer mehrwöchigen Mahnwache vor dem Eingang zu.

Die mehrere Quadratkilometer große, mit eigenem Wachpersonal gesicherte Fläche beherbergt nicht nur Felder und Ställe. Hier sitzen wichtige Bundesbehörden – und in viele dieser Ämter reichen die Seilschaften der Gentechnik tief hinein. Das BVL, dessen Gentechnikabteilung von Berlin aus die Fäden zieht, hat hier seine Zentrale. Prägender sind landwirtschaftliche Anstalten und Institutionen. Sie wurden am 1.1.2008 umstrukturiert und umbenannt. Für das Gelände und die Verwaltung ist fortan das vTI zuständig, in dem nur noch wenige, thematisch übergreifende Fachsparten angesiedelt sind. Eine davon ist das Institut für Biodiversität, an dem Prof. Christoph Tebbe Freisetzungsversuche in Kooperation mit Universitäten organisiert.

Wichtiger für die Agro-Gentechnik ist das aus den Pflanzenbaubereichen der BBA neu geformte JKI. Diese Behörde des Bundes berät das BVL und führt eigene Versuche durch. Hauptthema ist dabei das, was bei vielen Freisetzungsversuchen als Ziel benannt wird: Die Überprüfung der Sicherheit von Gentechnik. 2009 wollten vTI und JKI das Gelände für zwei Versuche nutzen. Doch das Verbot von MON810⁸⁹ durchkreuzte die Pläne des JKI für einen Versuch zur Auskreuzung bei Bt-Mais (siehe Kapitel 5 zu Forschungen). Die zweite Freisetzung, koordiniert von vTI und Rheinisch-Westfälischer Technischer Hochschule (RWTH) aus Aachen, war von dem Verbot nicht betroffen, da hierbei der Mais MON 89034 x MON 88017 ausgebracht wurde.

82 www.biooekonomierat.de

83 <http://idw-online.de/pages/de/news?id=297435>

84 taz-Blog über den ersten Bericht des BioÖkonomieRats am 2.6.2010: http://blogs.taz.de/saveourseeds/2010/06/02/biomasse_die_visionen_des_biooekonomierats_der_bundesregierung/

85 siehe Fußnote 83

86 www.acatech.de/de/aktuelles-presse/presseinformationen-news/news-detail/article/biooekonomierat-uebergibt-erste-empfehlungen-an-die-politik/229.html

87 www.dib.org/default2%7Erub%7E0%7Ema%7E0%7Ecmd%7Eshd%7Edocnr%7E127293%7Eend%7E%7Eond%7E%7Eend%7E%7Eshmode%7E.htm

88 Auf Landkarten und Stadtplänen ist meist „Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft“ eingetragen. Die Internetadresse lautete www.fal.de, die jetzt auf die neuen Institutionen verlinkt.

89 MON810 wurde am 14.4.2009 durch die Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner wegen ungeklärter negativer Auswirkungen auf die Umwelt verboten (www.agrarheute.com/pflanze/mais_und_0lsaaten/die_mon810-entscheidung.html?redid=300922).

Berichte zu den Versuchsfeldern und Protesten an der Bundesallee in Braunschweig auf www.bs-gentechnfrei.de.

Das JKI forscht aber nicht nur selbst, sondern ist auch sogenannte Behördensbehörde, d.h. eine an Genehmigungsverfahren zur Agro-Gentechnik beteiligte Institution. Es nimmt Stellung zu allen Versuchen – zu denen von Dritten wie zu Eigenen. Es berät dabei das BVL, jene Bundesoberbehörde, die eigentlich VerbraucherInnen schützen soll, deren entscheidungsbefugte Beamte nur zu gerne Werbefilme für die zu kontrollierenden Konzerne drehen, auf Pro-Gentechnik-Messen mitwirken und für den Abbau von Genehmigungshürden (Deregulierung) bei der Gentechnik streiten. Da wäre es wichtig, wenn wenigstens die BeraterInnen unabhängig blieben. Doch auch hier Fehlzanzeige! An der Spitze von BBA bzw. nun JKI sitzen ausgewiesene Gentechnikbefürworter. Präsident ist seit dem 2.9.2002 Georg F. Backhaus,⁹⁰ der zwar auch keine Argumente für die Agro-Gentechnik nennen konnte, aber dazu aufrief, zu „erkennen, dass wir nicht auf einer Insel leben“. Zentrale Figur der Gentechnikforschung am Institut ist Joachim Schiemann, dessen Liste an Ämtern und Verflechtungen lang ist. Er agiert gleichzeitig in allen Akteursgruppen des Gentechnikgeflechts und gehört damit zu den Top-Seilschaffern hierzulande.

In den Gremien des JKI (vormals BBA) saßen und sitzen Industrie und gentechnikfreundliche Medien – so im Wissenschaftlichen Beirat der Chef des BASF-Versuchszentrums in Limburgerhof, Jürgen Altbrod, der KWS-Aufsichtsratsvorsitzende Andreas Büchting und die FAZ-Reporterin Caroline Möhring. Auch umgekehrt geht das: Im Lobbyverband Inno-Planta e.V. sitzen die GentechnikbefürworterInnen aller Richtungen zusammen. Da darf das JKI nicht fehlen: Thomas Kühne, Leiter des Instituts für Epidemiologie und Pathogendiagnostik, ist dort eingebunden.⁹¹ Direkt förderte das JKI das „Grüne Labor“ für Gentechnikexperimente auf dem IPK-Gelände in Gatersleben und ist mit zwei Personen im Gentechnikzentrum vertreten: Thomas Kühne sitzt im wissenschaftlichen Beirat, Prof. Frank Ordon im Genbankbeirat. Insgesamt ist das JKI die am intensivsten verflochtete Organisation der Agro-Gentechnik in Deutschland. Es gibt kaum einen Lobby-, Dachverband oder eine wissenschaftliche Einrichtung ohne irgendeine Beteiligung von JKI-FunktionärInnen.

Das Ergebnis ist wenig überraschend: In gentechnischen Genehmigungsverfahren stimmt das JKI den Anträgen vorbehaltlos zu. Die dabei benutzte Sprache demaskiert die GentechnikerInnen als einseitige BefürworterInnen – die schon vorher wissen, was eigentlich erst erforscht werden soll. So findet sich in der Stellungnahme der damals noch BBA heißen Behörde zum Gießener Gengersterversuch die Behauptung: „Die unbeabsichtigte und unkontrollierte Verbreitung von Samen in geringen Mengen aus Feldversuchen ist nicht ganz auszuschließen. Die gentechnisch veränderten Pflanzen stellen jedoch für Mensch, Tier und Umwelt kein Risiko dar.“⁹²

Praktizierte Seilschaft durch und durch ist die Arbeitsgruppe „Anbaubegleitendes Monitoring gentechnisch veränderter Pflanzen im Agrarökosystem“, die Joachim Schiemann seit 1999 koordiniert.⁹³ Deren Mitgliederliste zeigt einen dichten Filz von Wissenschaft, Behörden und Firmen. Der Industrieverband Agrar, die großen Konzerne KWS Saat AG, Bayer CropScience, Syngenta Seeds, BASF, Pioneer Hi-Bred, Monsanto und DuPont sowie die wichtigen Kleinfirmen BioMath (Geschäftsführerin: Kerstin Schmidt) und Genius sitzen dort mit Forschungsinstituten und allen wichtigen Behörden der Gentechnik zusammen.⁹⁴ In dieser

Mischung wurden unter anderem Fragebögen zum Anbaumonitoring⁹⁵ entwickelt, d.h. die Methoden zur Überwachung der Aussaat von gv-Pflanzen stammen von denen, die solche Versuche durchführen. Die Lücken dieses Fragebogens führten zum ersten Verbot des MON810 durch das BVL vom April 2007.

Ähnlich dem BVL scheint das JKI – immerhin ja als Bundesanstalt mit dem Auftrag versehen, die Sicherheit der Agro-Gentechnik zu erforschen und zu überwachen – das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen. Nach dem Umweltinformationsgesetz muss das Institut seine Akten auf Antrag zugänglich machen. Im Februar 2009 stellten ein Imker und eine Biogärtnerin aus der Braunschweiger Region einen solchen Antrag für die geplanten und laufenden Freisetzungsversuche der RWTH Aachen und des JKI. Während die RWTH wie selbstverständlich dem Anliegen zustimmte, lehnte die Bundesinstitution JKI ab: „Die von Ihnen angesprochenen Versuche werden im Rahmen eines vom BMELV in Auftrag gegebenen und finanzierten Projektes durchgeführt, bei dem es sich um ein Forschungsvorhaben und nicht um einen behördlichen Vorgang handelt.“⁹⁶ Nachdem der Antragsteller Widerspruch einlegte, wiederholte das JKI seine Auffassung in der formalen Ablehnung am 7.4.2009: „Der Widerspruch soll zurückgewiesen werden. Die begehrte Akteneinsicht zu dem Projekt: ‚Bundesforschungsprogramm zur Sicherung der Koexistenz‘ dürfte keine Umweltinformation im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz darstellen. Es handelt sich vielmehr, wie bereits in dem Bescheid vom 27.02.2009 mitgeteilt wurde, um ein Forschungsprojekt.“ Ja und? Was hatte diese Aussage mit dem Recht auf Akteneinsicht zu tun? Das UIG unterscheidet nicht in offizielle Vorgänge und Forschungsarbeit. Auch Universitäten müssen ihre Forschungen offenlegen – und tun das. Die Rechtsauffassung der Behörde war daher abwegig.⁹⁷ Wieder fürchtete sich ausgerechnet eine Bundesbehörde, wie das BVL auch schon, vor Einblicken in ihre Arbeit. Das passt in die Logik der dichten Seilschaften deutscher Agro-Gentechnik. JKI, BVL, ZKBS und die selbsternannten SicherheitsforscherInnen sind einerseits Handlanger der Interessen von Gentechnikkonzernen und -lobbyisten, andererseits aber auch selbst TäterInnen und Mitmachende im Gewirr von riskanten Anwendungen, Millionengeldern und undurchsichtigen Firmenstrukturen. Sie agieren lieber versteckt und beschimpften sogar die, die nach geltendem Recht in ihre Akten schauen wollen: „Die verstehen Sie doch gar nicht!“⁹⁸

*JKI-Präsident pro Gentechnik-Forschung*⁹⁹

Weltweit ist die Gentechnik ein intensiv diskutiertes Thema. In Deutschland sind wir sehr zurückhaltend. Im Zusammenhang mit den Prozessen der Globalisierung müssen wir allerdings erkennen, dass wir nicht auf einer Insel leben. Dies zeigen uns auch die zunehmenden Probleme, die mit Schädlingen, Krankheitserregern oder invasiven Pflanzenarten nach Europa importiert werden. Deswegen ist eine gute Sicherheitsforschung auf breiter Ebene notwendig, wie wir sie in der Biologischen Bundesanstalt machen.



Die Abbildungen stammen von der Internetseite des Firmenverbundes BioOK. Offenbar wegen der Kritik an den Verflechtungen ist das Emblem des JKI inzwischen von der Seite der Privatfirma verschwunden.



90 www.jki.bund.de/nr_806730/SharedDocs/02_Leitung/Personen/Backhaus.html

91 Lorch/Then, S. 53

92 Schreiben der BBA am 20.3.2006 (S. 3)

93 Mitgliederliste der Arbeitsgruppe (Stand: Dezember 2002). Abrufbar auf www.jki.bund.de.

94 siehe Fußnote 93

95 Informationen zum Monitoring beim Anbau unter <http://gen-ethisches-netzwerk.de/lexikon/anbaubegleitendes-monitoring>

96 Schreiben des JKI am 27.2.2009, Absender: Joachim Schiemann.

97 Dokumente unter www.julius-kuegel-institut.de/vu/Beschwerden_und_Klagen wurden nur in Einzelfällen eingereicht. Meist scheuen Menschen Kosten und Mühen für solch einen Gang vor Gericht – eine Tatsache, auf der die verfilzten Behörden bauen können.

Fortsetzung auf nächster Seite

Ämterhäufung: Joachim-Schiemann, staatlicher Ober-Grenzwertforscher

Die schillerndste Figur des JKI in den deutschen Gentechnikseilschaften ist Joachim Schiemann.^a Von 1976 bis 1991 arbeitete er am Vorläufer des heutigen IPK in Gatersleben. Von dort wechselte er zur BBA (später: JKI) nach Braunschweig, dann zum neuen Hauptsitz des JKI nach Quedlinburg.

Obwohl vielfach als Gentechnik-Befürworter aufgetreten, ist Schiemann dort Leiter des Instituts für Sicherheit in der Gentechnik bei Pflanzen. In dessen Selbstdarstellung wird die Gentechnik als wichtige Zukunftsbranche bezeichnet: „Die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen ist weltweit auf dem Vormarsch – die wissenschaftliche, öffentliche und politische Auseinandersetzung mit dieser Thematik, die eine wichtige Zukunftsbranche für Forschung und Wirtschaft darstellt, ist daher nach wie vor aktuell. ... Die Aufgaben des Instituts leiten sich aus dem Gentechnikgesetz, dem

Fußnoten zum Kasten

a Lorch/Then, S. 45 f.

b Spiegel 41/2008 (S. 94)

c Marker werden bei gentechnischen Arbeiten in die DNA eingefügt, um Veränderungen später besser prüfen oder lokalisieren zu können. Sie stellen aber zusätzliche Risiken dar, da mit ihnen weitere Eigenschaften wie Antibiotikaresistenzen in die Organismen eingeschleust werden.

d Sendung des SWR in Report Mainz am 28.2.2005

e www.ipk-gatersleben.de/Internet/Veranstaltungen/Tagungen/IPK_TOT_2009_72dpi.pdf

98 Prof. Christoph Tebbe, Versuchsleiter beim Mais-Sicherheitsversuch in Braunschweig, zu einer Besucherin einer gentechnikkritischen Veranstaltung am 13.5.2009 in Braunschweig-Kanzlerfeld. Pressemitteilung der abgewiesenen AntragstellerInnen auf Akteneinsicht vom 16.4.2009 unter www.bs-gentech-frei.de/PE.html.

99 Auf der JKI-Homepage zur Person Georg F. Backhaus, JKI-Präsident.

100 www.bio-ok.com

Pflanzenschutzgesetz, hierzu erlassenen Rechtsverordnungen und den im Forschungsplan des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) festgeschriebenen Forschungsaufgaben ab. Sie umfassen insbesondere Fragen der Risikobewertung und des Monitoring von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sowie der Koexistenz von Anbausystemen mit und ohne Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen. Das Insti-

tut wirkt am Genehmigungsverfahren für die Freisetzung und das Inverkehrbringen von GMO mit. Im Rahmen von biologischer Sicherheitsforschung und Freisetzungsbegleitenden Forschungsarbeiten mit Kulturpflanzen sowie des Monitoring werden Sicherheitsaspekte und mögliche Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen auf den Naturhaushalt und die nachhaltige Landwirtschaft untersucht. Das Institut berät die Bundesregierung, insbesondere das BMELV, in

Fragen der Sicherheit in der Gentechnik und der Koexistenz. Es koordiniert die Forschungsarbeiten zur biologischen Sicherheit von GMO im Julius Kühn-Institut und im Forschungsbereich des BMELV.^a Schiemann arbeitete bereits in mehreren Kontrollinstitutionen und Gremien von Geldgebern, u.a. von 2000 bis 2004 beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und 2003 bis 2009 „als Sachverständiger für die EFSA. Seine Risiko-Einschätzungen dienen der EU-Kommission und dem EU-Parlament als Grundlage für Entscheidungen zur Gentechnik“.^b

Während er Gentechnikanwendungen prüft und überwacht, betätigt er sich gleichzeitig selbst als Entwickler und führt Versuche durch. Die Finanzierung eines Projektes, bei dem Schiemann markerfreie gv-Pflanzen entwickeln wollte,^c wurde 2004 durch das BMELV gestoppt, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Forschung wurde anschließend durch Prof. Inge Broer (Uni Rostock) fortgesetzt – Schiemann blieb beteiligt als Mitgründer des durchführenden Vereins FINAB e.V.^d Nachdem dies 2005 öffentlich wurde und für politische Diskussionen sorgte, strichen die Verantwortlichen seinen Namen von der Webseite des Vereins. Schiemann blieb im Umfeld und verfasste

2009 zusammen mit Broer ein Grundsatzpapier zur Sicherheitsforschung. Dort fordern beide, Forschung solle „Schwellenwerte“ ermitteln, unterhalb derer mögliche negative Effekte vernachlässigbar sind oder toleriert werden können“. Sicherheitsforschung mit gv-Pflanzen solle „in den Lehrplänen der Schulen“ Aufnahme finden. Ganz offen traten sie für den weiteren Aufbau der Gentechnik-Seilschaften ein und forderten die „Etablierung eines Netzwerks von Universitäten und Forschungseinrichtungen zur Freisetzung von GMO, das von einer professionell organisierten gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit begleitet wird“. Auch mit den AgroBiotechnik-MitarbeiterInnen Kerstin Schmidt und Jörg Schmidtke gab Schiemann gemeinsame Schriften heraus – also immer mit Personen, zu deren Versuchen Schiemann als Mitarbeiter einer am Genehmigungsverfahren beteiligten Bundesfachbehörde fachliche Stellungnahmen abgab.

Schiemann ist Treuhänder des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), das mit der Entwicklung von gv-Pflanzen, u.a. zu Pharmazwecken, Geld verdient. Er lehrte an den Universitäten in Braunschweig und Lüneburg – an letzter leitete er ein Seminar „Biotechnologie“, welches aber mangels Anmeldungen ausfiel. 2010 war er

dann an beiden Universitäten nicht mehr mit Lehrangeboten vertreten. Außerdem engagierte er sich in etlichen Lobbygruppen der grünen Gentechnik. Schiemann ist Mitglied im Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik (WGG), war Redner auf der ABIC2004, sitzt seit 2005 im Beirat des GMO Kompass und (bis 2009) im Management Boards und Executive Committee des EU-Projekts CO-EXTRA. Seit 2006 koordiniert er das BIOSAFENET und ist Arbeitspaketleiter im EUPRRI-Projekt Science4BioReg. Am 6.6.2009 sprach er als Hauptredner zum Tag der offenen Tür des Biotech-Campus in Gatersleben.^e Mit seinen vielen Ämtern ist Schiemann ein prägnanter Fall der Kombination von Lobbyarbeit, Entwicklung eigener gv-Pflanzen, Forschungstätigkeit und Kontrollfunktion in einer Person. Zu allem Überflus meldete Schiemann 1996 auch noch ein Patent auf genmanipulierte Pflanzen mit fluoreszierenden Proteinen an. Ziel dieser gentechnischen Veränderung war eine leichtere Identifizierung von gv-Pflanzen im Freiland. Zu diesem Zeitpunkt arbeitete er bereits fünf Jahre lang an der BBA. Seit dem Jahr 2000 gilt dieser Patentantrag als zurückgezogen. Wollte Schiemann den Eindruck vermeiden, dass er als Kontrolleur vor kommerzielle Eigeninteressen an der Weiterverbreitung der Gentechnik hat?



Die Ausrichtung des JKI auf die Agro-Gentechnik könnte in den kommenden Jahren noch zunehmen. 2008 wurde der Hauptsitz von Braunschweig nach Quedlinburg verlegt. Von dort aus sind es nur ca. 50 km Richtung Norden bis zum ‚Schaugarten Üplingen‘, dem neuen Zentrum der Biotech-Seilschaften im Bördekreis – betrieben von der ‚BioTechFarm‘, einer Initiative von bioaktiv-Geschäftsführerin Kerstin Schmidt und InnoPlanta-Chef Uwe Schrader. Schiemann, Kühne und die gentechnikorientierten Institute des JKI residieren in der sich gerne als Züchtungszentrum darstellenden Kleinstadt. Mehrere 100 Hektar landwirtschaftlicher Fläche an der BioTechFarm könnten in den kommenden Jahren als Versuchsfelder genutzt werden. Bereits 2009 unterzeichneten IPK und BioTechFarm einen Vertrag über die Nutzung des Geländes für die Aussaat von gv-Pflanzen. Das JKI wurde zudem jahrelang auf der Internetseite als ‚Partner‘ des Gentechnik-Firmenverbundes BioOK geführt.¹⁰⁰ Geschäftsführerin auch hier: Kerstin Schmidt. Die Nennung des JKI als Teil von BioOK bedeutet, dass eine Institution, die bei der Genehmigung von Freisetzungsversuchen mitwirkt, Teil derer ist, die am meisten Anträge auf solche Freisetzungen stellen. Wie wichtig das JKI als staatliche Fachanstalt den Firmenverbund und die Vernetzung mit Konzernen nimmt, dokumentiert die intensive Beteiligung an der EIGMO-Tagung

vom 14.-16. Mai 2009 in Rostock. Fünf JKI-Bedienstete trafen dort auf Pioneer, BASF, Syngenta, das Firmengeflecht um das AgroBioTechnikum und die RWTH Aachen. Auch BVL und EFSA fehlten nicht.

„Mindestens 1%“ fordert Schiemann in einem Vortrag (Präsentationsfolie von 2002)

- ☐ Koexistenz von GVP und nicht-GVP in einer Region - abhängig vom Schwellenwert (wenigstens 1%) - ist möglich.
- ☑ Ein Schwellenwert von 0,1% ist unmöglich bzw. mit hohen Kosten verbunden.

Aus „Leere Labore“, in: Spiegel 41/2008 (S. 93 f.)
Gründungsmitglied des Lobbyvereins Finab ist der Mikrobiologe Joachim Schiemann, der auch fluoreszierende Gen-Pflanzen entwickelte. Im Hauptberuf ist der Braunschweiger Professor Abteilungsleiter bei der Biologischen Bundesanstalt – und er arbeitet als Sachverständiger für die EFSA. Seine Risiko-Einschätzungen dienen der EU-Kommission und dem EU-Parlament als Grundlage für Entscheidungen zur Gentechnik. Mit seiner Doppelrolle sei Schiemann „zu weit gegangen“, sagt Then. Schiemann sieht das anders: Er habe „keine kommerzielle Verbindung zur Gentechnikindustrie“. Zudem habe er die Finab verlassen, als der Verein sich „mehr in Richtung Gentechnik“ bewegt habe. Mit der Finab und dem Agrobiotechnikum wollten Schiemann, Broer und die darin versammelten Saatgutfirmen eigentlich für eine „New Economy“ in Mecklenburg sorgen und Arbeitsplätze schaffen.

Tag der offenen Tür am Biotechnologie- Campus Gatersleben

10.10 Uhr

„Sicherheitsbewertung und weltweite Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen“
Prof. Dr. Joachim Schiemann, Leiter des Instituts für Sicherheit in der Gentechnik bei Pflanzen am Julius Kühn-Institut, Quedlinburg

6.6.2009: Joachim Schiemann als Hauptredner auf dem Tag der offenen Tür (IPK-Gelände)¹⁰¹

Weitere Bundesanstalten im Grenzbereich zwischen Anwendung und Kontrolle

vTI und der dortige Gentechnik-Versuchsleiter Christoph Tebbe

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist – wie das JKI – ein Spaltprodukt der ehemaligen BBA. Hauptsitz des vTI ist aber Braunschweig geblieben – und hier führt es zusammen mit der RWTH Aachen und anderen Universitäten einen Freisetzungsversuch¹⁰² mit Kreuzungen unterschiedlich gentechnisch verändertem Mais durch, gefördert mit 400.000 Euro¹⁰³ aus dem Biosicherheitsprogramm des BMBF. Versuchsleiter beim vTI ist Christoph Tebbe, der seinen Versuch gegen aufkommende Kritik vehement verteidigte. Tebbe ist einer der vier deutschen Vertreter in der GMO-Arbeitsgruppe der EFSA und winkt dort neue gentechnisch veränderte Pflanzensorten durch. Dem inzwischen wegen unkalkulierbarer Umweltauswirkungen verbotenen MON810-Mais bescheinigte er im Interview¹⁰⁴ einen positiven Nutzen für die Ökosysteme: „*Im Vergleich zu herkömmlichen chemischen Insektiziden im Maisanbau kann man tatsächlich aufgrund der sehr guten Datenlage aus den vielen Sicherheitsforschungsprojekten die Frage für MON810 mit ‚ja‘ beantworten. MON810 erscheint ökologisch sicherer als herkömmlicher Anbau mit chemischen Pestiziden.*“ Nach eigenen Angaben¹⁰⁵ ist er Mitglied bei der American Society of Microbiology,¹⁰⁶ in der Vereinigung für Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie (VAAM)¹⁰⁷ und beim VDI. 2007 bis 2009 forschte er für die BASF an gentechnisch veränderten Kartoffeln. Auffällig und ausfällig wurde Tebbe im Frühjahr 2009, als GentechnikgegnerInnen sein auf dem großen Ex-FAL-Gelände nordwestlich von Braunschweig eigentlich gut verstecktes Maisversuchsfeld besetzten. Gesprächen verweigerte er sich, verteilte aber persönlich vor dem Eingang zu einer gentechnik-kritischen Veranstaltung (13.5., Braunschweig) Flugblätter. Besuchen wollte er den Vortrag aber nicht und begründete das bereits mit Pöbeleien gegen den Referenten, ohne den jemals kennengelernt zu haben: „*Das ist doch alles unwissenschaftlich*“ und „*der Referent kommt gar nicht von hier*“. Zu steigern wusste er das gegenüber der Biogärtnerin, die ihn dort auf ihr Akteneinsichtsgesuch ansprach, das ja abgewiesen wurde.

Augenzeuginnenbericht zum Gespräch zwischen Biogärtnerin und Versuchsleiter Tebbe

„*Es ging um ‚die Imker‘ zu denen er meinte, Imker seien sehr anfällig für Falschinformationen. Da habe ich ihn darauf hingewiesen, dass es in diesem Falle hier aber einen Imker gab, der sich aus erster Hand selbst informieren wollte und darum Akteneinsicht beantragt hat. Herr Tebbe meinte, ja den kenne er und noch so eine Frau. Da sagte ich, ja das war ich und er antwortete, dass er nicht weiß, warum wir das anschauen wollten, weil wir das doch gar nicht verstehen könnten.*“

Bundesamt für Risikobewertung (BfR)

Das BfR gibt Stellungnahmen bei Freisetzen von gv-Pflanzen ab. Die fallen regelmäßig recht kurz aus. So wurde in der Stellungnahme des Bundesinstitutes vom 21.3.2006¹⁰⁸ zum Gießener Gengersteversuch festgelegt: „*Das BfR hat keine Einwände gegen das o.g. Freisetzungsvorhaben.*“ Auch die weiteren Ausführungen gaben nur die Inhalte des Antrags wieder, die vom BfR übernommen wurden. Ergebnisse eigener Prüfungen waren nirgends erkennbar. Pauschal wird abschließend behauptet: „*Zwecks Verhinderung ihrer unkontrollierten Verbreitung sind umfassende Schutzmaßnahmen vorgesehen.*“ Die Bearbeiterin und Autorin der Stellung, Marianna Schauzu, arbeitete vorher im BVL – ist es also gewöhnt, zur Begutachtung eingereichte Anträge schlicht durchzuwinken. Die Journalistin Heidrun Graupner verdächtigte Marianna Schauzu in der Süddeutsche Zeitung vom 6.12.2002, unter einem Pseudonym Propaganda-Artikel für die Agro-Gentechnik geschrieben zu haben.

Marianna Schauzu war auch bei früheren Anstellungen in Bundesbehörden immer abwiegelnd (GID, Febr. 2001)¹⁰⁹

Trotz Beschwerden vieler Verbraucher und Verbände angesichts des offensichtlichen Kennzeichnungsdurchgangs sieht Marianna Schauzu, Leiterin der Koordinationsstelle für neuartige Lebensmittel und Gentechnik am Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV), prinzipiell keine Lücken in der Novel Food-Verordnung.

Frage an Schauzu im Interview auf www.biosicherheit.de¹¹⁰

In der Fütterungsstudie, die mit den Antragsunterlagen für die Zulassung von MON863 vorgelegt wurde, waren statistisch signifikante Abweichungen in Blut und Urin der Versuchstiere bei Fütterung mit gv-Mais im Vergleich mit konventionellem Mais festgestellt worden. Im Gegensatz zu Séralini stufen Sie in ihrer Stellungnahme die Unterschiede als toxikologisch nicht relevant ein, sie lägen vielmehr im Bereich „natürlicher Schwankungsbreiten“.

Max-Rubner-Institut (MRI, Früher: BfEL)

Im Karlsruher Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (BfEL), inzwischen umbenannt zum Max-Rubner-Institut (MRI), war Vielfach-Funktionär Klaus-Dieter Jany Leiter des Molekularbiologischen Zentrums. Er trat unter seiner offiziellen Behördenfunktion auf den wichtigen Lobbytagungen, z.B. dem InnoPlantaforum 2006¹¹¹ in Magdeburg auf: „*Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany von der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel legte aus seiner Sicht die Erwartungshaltung der Verbraucher dar. Während es früher darum gegangen sei, den Hunger zu stillen, seien Lebensmittel heute ein Convenience-Produkt. Mit Blick auf aktuelle Fragen kam er zu dem Schluss: ‚Ein großer Teil der Verbraucher erwartet Lebensmittel mit gesundheitlichen Zusatznutzen und wird dann auch bereit sein Gentechnik zu akzeptieren.‘ Vorbehalte gegen die Gentechnik verglich er mit Vorbehalten gegen die Pasteurisierung von Milch vor 100 Jahren. Damals seien die gleichen Argumente gefallen, wie man sie heute im Zusammenhang mit der Gentechnik höre.*“ Da dürften sich VerbraucherInnen doch gut aufgehoben fühlen ...

Jany war und ist einer der lautesten Propagandisten der Agro-Gentechnik in Deutschland, u.a. als Vorsitzender des WGG. Solche einseitigen Protagonisten sind in den Aufsichtsbehörden offenbar heiß begehrte: Nach

101 www.ipk-gatersleben.de/Internet/Veranstaltungen/Tagungen/IPK_TOT_2009_72dpi.pdf

102 http://apps2.bvl.bund.de/stareg_web/showmeldungen.do;jsessionid=ac15022a30d66c5cf894b49745b3939fa5c5102afbaa.e34KchqfchaB00LbhaRa3uLbN4Te6fznA5Pp7htolbGmkty?flaecheld=1867

103 www.vti.bund.de/de/aktuelles/presse/080610_Bt-Mais.htm

104 www.biosicherheit.de/de/mais/boden/594.doku.html

105 <https://doi.eisa.europa.eu/doi/?wicket:interface=:4:memberslistpanel:panelmemberlist:19:expertdoi:linkDoiPdf::lResourceListener:>

106 www.asm.org/

107 www.vaam.uni-halle.de/

108 Bl. 631 der Akte des BVL zur Versuchsgenehmigung

109 www.gen-ethisches-netzwerk.de/alte_seite/gid/TEXTE/ARCHIV/PRESSEDIENST_GID144/SCHWERPUNKT144.HTML

110 www.biosicherheit.de/de/aktuell/558.doku.html

111 <http://web.archive.org/web/20070102191343/www.genius.de/news/frett.php?id=116>

International?

Dieses ist ein Buch über den Gentechnikfilz in Deutschland. Woanders sieht es nicht besser aus. Marie-Monique Robin beschreibt in ihrem Monsanto-Buch die US-amerikanische FDA, die dem deutschen BVL vergleichbar arbeitet und verfilzt ist. Auf EU-Ebene existiert die EFSA, die European Food Safety Authority. Auch hier sieht es nicht besser aus.

112 www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/170/mueller/wer-kontrolliert-efsa und www.keine-gentechnik.de/fileadmin/files/Infodienst/Dokumente/08_05_15_werner_mueller_dt.pdf

113 www.biosicherheit.de/de/aktuell/694.doku.html

114 www.maikomitee.de/web/intranet/Homepage.aspx?hp=71657EE9-8A65-B1D2-077B-A741E5825DD2

115 InnoPlanta-Newsletter Nr. 3, Sept. 2006 (S. 4): www.innoplanta.de/fileadmin/user_upload/Pdf/Pdf_Newsletter/AGIL-Newsletter_Nr_3_2006.pdf

116 <http://biotech-meets-public.de/programm>

117 http://de.wikipedia.org/wiki/Forschungsanstalt_Geisenheim

Foto: Das Landesregierungs-Fahrzeug mit Herrn Broschewitz am Steuer bei der Einfahrt zum InnoPlanta-Forum 2009 in Üplingen



seiner Pensionierung aus dem Staatsdienst bot ihm die EFSA einen Posten an. Jany ist seitdem Leiter der Arbeitsgruppe für Zusatzstoffe in Lebensmitteln. Wie passend!

Ohnehin: Ein Blick auf die europäische Ebene verheißt ebenfalls wenig Gutes. Auch hier werden die wesentlichen Entscheidungen zur Agro-Gentechnik von einer Fachbehörde getroffen, der EFSA.¹¹² Leider ist diese alles andere als unabhängig und stark mit Gentechnikinteressen verwoben. Alle vier Deutschen in der EFSA-Gentechnikgruppe sind GentechnikbefürworterInnen:¹¹³

- ▶ Christoph Tebbe, vTI und Versuchsleiter in Braunschweig
- ▶ Detlev Bartsch, Vize-Chef der BVL-Gentechnikabteilung
- ▶ Gerhard Flachowsky, Leiter beim Genapfelversuch in Dresden
- ▶ Annette Pötting vom BfR, dort am Durchwinken von Genversuchen beteiligt
- ▶ Frühere Mitglieder waren Hans-Jörg Buhk und Joachim Schiemann, während Inge Broer und Kerstin Schmidt als BeraterInnen mitwirkten.

Ministerien, Fachbehörden und Überwachungsstellen der Bundesländer

Beamte Mecklenburg-Vorpommerns tief im Gentechnik-Filz

Prof. Dr. Christian Gienapp ist Direktor der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Güstrow¹¹⁴, die eigentlich Gentechnikwendungen unvoreingenommen überwachen und prüfen soll. Doch nebenbei beteiligte er sich an einer Patenschaftsaktion des Lobbyverbandes InnoPlanta für gentechnisch veränderten Mais.¹¹⁵ Außerdem sitzt er im Vorstand des Deutschen Maiskomitees, einem Lobbyverband, der intensiv für die Agro-Gentechnik eintritt.

Nicht besser steht es um seinen Kollegen im Umweltministerium, Herrn Broschewitz. Der ist Sachbearbeiter für den Bereich Gentechnik, nahm aber am InnoPlanta-Forum 2009 und 2010 teil, den wichtigsten Kungeltreffen der deutschen Gentechnikeitschaften. Als in seinem Zuständigkeitsgebiet (Agro-BioTechnikum-Felder in Sagerheide) ein illegales zweites Gengerstenfeld angelegt wurde, wimmelte er einen Anrufer ab mit den Worten „*Lassen Sie die Leute doch in Ruhe arbeiten!*“ Den Trend zum rechtswidrigen Zweitfeld (siehe Kapitel zum Gengerstenfeld) fand er in Ordnung – auch gegenüber der Presse.

Sachsen-Anhalt pro Gentechnik

Millionen in die Agro-Gentechnik, Verfassungsklage gegen das Gentechnikgesetz und ständig Landesbedienstete auf den

Treffen der Gentechnikeitschaften: Sachsen-Anhalt zeigt sich seit Jahren als gutes Pflaster für genmanipulierte Lebensmittel. Die Verflechtungen sind eng – bis hin zu einem Chef der Kontrollbehörde Landesverwaltungsamt, Thomas Leimbach, der Gründungsvorsitzender des Lobbyverbandes InnoPlanta war und, obwohl Oberaufpasser, an dessen Haupttreffen 2010 in offizieller Funktion teilnahm und eine Rede hielt. Er war nicht der Einzige aus Politik und Verwaltung des Landes dort.

Aus der Hausarbeit „Risiken und Nebenwirkungen“ von Mirjam Anschütz (Ökolandbau-Uni Witzenhausen, 2010) zum Genweizen-Verfahren in Gatersleben und der Genehmigung Herr Leimbach ist als Präsident des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalts letztendlich dafür verantwortlich, dass seine Behörde keine Bedenken im Genehmigungsverfahren geäußert hat. Außerdem trägt er im Endeffekt die Verantwortung dafür, dass ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, das die AktivistInnen gegen das IPK auf Grund von Erkenntnissen aus dem Zivilverfahren angestrengt haben, nicht durchgeführt wurde. Anlass dafür war der Schriftsatz des Rechtsanwaltes Rehberger vom 18.2.2009, dem zu entnehmen ist, dass die vom IPK selbst vorgeschlagene Phacella-Mantelsaat vom IPK zu einem derart späten Zeitpunkt gesät wurde, dass sie keinerlei Schutzfunktion mehr hätte haben können. Andererseits geht aus dem Schriftsatz hervor, dass das IPK neue und nicht genehmigte Linien im zweiten Versuchsjahr ausgesät hat. Abgesehen von der Tatsache, dass es in keinster Weise einem soliden wissenschaftlichen Vorgehen entspricht, da so keinerlei Vergleichsmöglichkeit zwischen erstem und zweitem Versuchsjahr gegeben ist, handelt es sich hierbei um den Tatbestand der Freisetzung nicht genehmigter GVOs.

Aus einem Bericht des Lobbyverbandes InnoPlanta über dessen Forum am 7.9.2009 auf der BioTechFarm: Bereits das Grußwort der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, überbracht durch die für Gentechnik zuständige Abteilungsleiterin aus dem Landwirtschaftsministerium, Anne-Marie Keding (Frau Ministerin Wernicke musste wegen Krankheit absagen), hob die Chancen, die die Grüne Gentechnik bietet, hervor. Sie trage wesentlich dazu bei, die deutsche Ernährungs- und Landwirtschaft weltweit konkurrenzfähig zu halten. Allerdings müssten dafür wissenschaftliche Erkenntnisse auch anerkannt werden. Im Fall des Anbauverbots von MON810 kritisierte die Landesministerin ihre Kollegin Aigner in Berlin. Das Verbot sei unbegründet, da vom MON810 keine Gefahr ausgehen würde, weshalb eine Wiederzulassung notwendig sei.

Und mehr ...

Einblicke in Universitäten und Landesanstalten zeigen auch in anderen Bundesländern fast immer das gleiche Bild: Gentechnik ist hoch im Kurs, Gelder fließen, auch wenn keine oder andernorts Versuchsfelder angelegt werden. So fand unter dem Motto „*Biotech meets public*“ am 28.1.2010 eine reine Gehirnwäscheveranstaltung unter Beteiligung der Landesregierung Sachsen (mit Umwelt(!)minister Kupfer) statt. Was an der Propagandabeschallung eine „*Begegnung*“ sein sollte, wie es in der Einladung hieß, blieb schleierhaft. Das Programm war nichts als eine Abfolge von PR-Beschallung.¹¹⁶

Mit der von den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz getragenen Forschungsanstalt Geisenheim¹¹⁷ als Hort der Gentechnik-Propaganda und vielen weiteren ließe sich die Liste lange fortführen.